

Stenographisches Protokoll.

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 19. März 1947.

Inhalt.

1. Personalien.

- a) Krankmeldung (S. 1289);
- b) Entschuldigungen (S. 1289);
- c) Krankenurlaub (S. 1289).

2. Bundesregierung.

- a) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 70/J, 72/J und 75/J (S. 1290);
- b) Zuschrift des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Überprüfung aller seit dem 13. März 1938 neu erteilten Gewerbeberechtigungen — Kenntnisnahme (S. 1290).

3. Ausschüsse.

- Zuweisung der Anträge 74/A bis 78/A (S. 1290).

4. Regierungsvorlagen.

- a) Anbaugesetz (327 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 1290);
- b) Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz (328 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1290);
- c) Patentschutz-Überleitungsgesetz (329 d. B.) — Ausschuß für Handel und Wiederaufbau (S. 1290);
- d) Musterschutzrechtsnovelle (335 d. B.) — Ausschuß für Handel und Wiederaufbau (S. 1290);
- e) Markenschutz-Überleitungsgesetz (336 d. B.) — Ausschuß für Handel und Wiederaufbau (S. 1290);
- f) Gerichtsverfassungsnovelle 1947 (338 d. B.) — Justizausschuß (S. 1290).

5. Verhandlungen.

- a) Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (316 d. B.): Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung der Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes über die Ausübung bestimmter Berufe und den Betrieb bestimmter Unternehmungen durch minderbelastete Personen (326 d. B.).
Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Migsch (S. 1290);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 1291).
- b) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (311 d. B.), betreffend das Apothekerkammergesetz (322 d. B.).
Berichterstatter: Abgeordneter Wölfler (S. 1291);
Redner: Abgeordneter Elser (S. 1292);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 1292).

- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (289 d. B.): Bundesgesetz, womit der I. Abschnitt des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes vom 14. Juni 1929, B. G. Bl. Nr. 200, abgeändert wird (323 d. B.).

Berichterstatter: Abgeordneter Prinke (S. 1293);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 1293).

- d) Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau über die Regierungsvorlage (319 d. B.), betreffend das Patentanwalts-Gesetz 1947 (324 d. B.).

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Margaretha (S. 1293);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 1293).

- e) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (304 d. B.), betreffend das Landwirtschaftliche Aufbringungsgesetz (325 d. B.).

Berichterstatter: Abgeordneter Seidl (S. 1294 und S. 1320);

Redner: Abgeordnete Ingenieur Waldbrunner (S. 1295), Koplenig (S. 1297), Roth (S. 1301), Horn (S. 1306), Widmayer (S. 1307), Steiner (S. 1312), Ferdinanda Flossmann (S. 1313) und Rupp (S. 1315).

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung sowie der beiden Ausschlußentscheidungen (S. 1320).

In der Sitzung eingebrachte

Anfrage

- der Abgeordneten Seidl, Schweinhammer, Scheibenreif, Eichinger, Hans und Genossen an den Bundesminister für Verkehr über die Verkehrsverhältnisse im Bezirk Laa a. d. Thaya (77/J).

Eingelangt sind die Antworten

- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Lagrer und Genossen (48/A. B. zu 70/J);
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Wölfler und Genossen (49/A. B. zu 72/J);
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Scharf und Genossen (50/A. B. zu 75/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Präsident **Kunschak** eröffnet die Sitzung und erklärt das stenographische Protokoll der 40. bis 43. Sitzung als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete **Dr. Neugebauer**.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten **Ninaus**, **Kostroun**,

Gschweidl, der durch einen Autounfall am Erscheinen verhindert ist, **Rosa Jochemann** und **Marchner**.

Dem Abgeordneten **Geißlinger** wird ein vierwöchiger Krankenurlaub erteilt.

Im Einvernehmen der Parteien werden Punkt 6, 2. Vereins-Reorganisationsgesetz-Novelle

1947, und Punkt 7, 1. Novelle zum Brennstoffgesetz, von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Anträge Nr. 74/A bis 78/A werden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 70/J, 72/J und 75/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ist nachstehende Zuschrift eingelangt:

„Der Nationalrat hat zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1947 unter anderen folgende EntschlieÙung angenommen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehestens eine Gesetzesvorlage über die Überprüfung aller vom 13. März 1938 bis jetzt neu erteilten Gewerbeberechtigungen einzubringen. Die jetzt immer mehr und mehr auftretenden Prozesse gegen Schieber und Schleihhändler und die Tatsache, daß damit der ganze Handels- und Gewerbebestand durch Presse und Hetzreden einer unverdienten Diffamierung ausgesetzt ist, macht eine Überprüfung sämtlicher Handels- und Gewerbeberechtigungen notwendig.

Im Zuge der Nachkriegserscheinungen wurden in vielen Fällen Gewerbeberechtigungen ohne eingehende Prüfung erteilt, was sich für die Zukunft nachteilig auswirken müÙte.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau beehrt sich, zu dieser EntschlieÙung folgendes mitzuteilen:

In dem Entwurf einer Fachgruppenordnung gemäß § 32 des Handelskammergesetzes, B. G. Bl. Nr. 182/1946, ist eine Generalrevision sämtlicher Gewerbeberechtigungen vorgesehen. Das h. o. Ressort ist deswegen der Ansicht, daß die Schaffung eines eigenen Gesetzes zur Überprüfung der vom 13. März 1938 bis jetzt erteilten Gewerbeberechtigungen nicht notwendig ist.“

Das Haus nimmt die Zuschrift zur Kenntnis.

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend die Sicherstellung der Feldbestellungs-, Kultur- und Erntearbeiten (Anbaugesetz) (327 d. B.);

Bundesgesetz über die Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsrecht (Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz — SVÜG.) (328 d. B.);

Bundesgesetz über die Wiederherstellung des österreichischen Patentrechtes (Patentschutz - Überleitungsgesetz — Patent - ÜG.) (329 d. B.);

Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Musterschutzrechtes (Musterschutzrechtsnovelle 1947) (335 d. B.);

Bundesgesetz über die Wiederherstellung des österreichischen Markenrechtes (Markenschutz - Überleitungsgesetz — Marken - ÜG.) (336 d. B.);

Bundesgesetz zur Ergänzung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gerichtsverfassungsnovelle 1947) (338 d. B.).

Von diesen Vorlagen werden zugewiesen:

327 d. B. dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft,

328 d. B. dem Ausschuß für soziale Verwaltung,

329 d. B., 335 d. B. und 336 d. B. dem Ausschuß für Handel und Wiederaufbau,

338 d. B. dem Justizausschuß.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

Der 1. Punkt ist der Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (316 d. B.): Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung der Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes über die Ausübung bestimmter Berufe und den Betrieb bestimmter Unternehmungen durch minderbelastete Personen (326 d. B.).

Berichterstatler Dr. Migsch: Hohes Haus! Der § 19, Abs. (3), des Nationalsozialistengesetzes sieht die Bildung von Kommissionen vor, die Ausnahmen von Berufsverboten bewilligen können. Es muß ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Nationalsozialistengesetz mehrere Arten von Kommissionen kennt. Es handelt sich hier nur um jene Kommissionen, die über die Ausübung gewisser Berufe entscheiden sollen, die minderbelasteten Nationalsozialisten obligatorisch verboten ist.

Im Grunde genommen sind schon im Nationalsozialistengesetz die Bildung und die Zusammensetzung der Kommissionen geregelt. Es wäre nur mehr das Verfahren dieser Kommissionen festzusetzen gewesen. Die Regierungsvorlage enthält aber eine Zusammenstellung der Bestimmungen über die Bildung und die Entscheidung der Kommissionen sowie eine Zusammenstellung jener Berufe, für welche diese Kommissionen zu entscheiden haben, wodurch der ganze Fragenkomplex eine treffliche Übersichtlichkeit erhält.

Die Kommissionen werden bei den einzelnen Ministerien gebildet. Das Gesetz zählt die für die einzelnen Berufe bestehenden Zuständigkeiten taxativ auf, so daß die ministeriellen Kompetenzen eindeutig geklärt sind.

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. März 1947. 1291

Im § 3 wird die Zusammensetzung der Kommissionen festgelegt. Sie bestehen aus dem zuständigen Bundesminister oder der von ihm bestellten Person als Vorsitzendem sowie aus der erforderlichen Anzahl von Beisitzern und entscheiden in Senaten, die aus dem zuständigen Bundesminister oder dem von ihm bestellten Vertreter als Vorsitzenden, einem Vertreter des Ministeriums, je einem Vertreter der drei demokratischen Parteien und einem Vertreter der betreffenden Berufsorganisation bestehen. Die Senate können auch außerhalb des Sitzes der Kommission tagen.

Im § 4 ist das Verfahren näher geregelt. Man war bestrebt, dieses Verfahren möglichst kurz und übersichtlich zu machen. Insbesondere kann dann, wenn eine aufrechte Erledigung des Antrages ausgesprochen wird, in einem einfachen Kommissionsverfahren ohne Anhörung der Parteien entschieden werden. Bei den einzelnen Behörden erliegt ein reiches Aktenmaterial, in dem alle Tatbestände, Zeugenaussagen und Belege enthalten sind. Dieses Aktenmaterial kann man für die Arbeit der Kommission heranziehen. Nur dann, wenn der Sachverhalt noch nicht so weit geklärt ist, daß eine positive Entscheidung möglich wäre, muß eine mündliche Verhandlung stattfinden. Hier wurden alle Maßnahmen getroffen, um so weit wie möglich eine rasche Entscheidung herbeizuführen.

Bemerkt werden muß noch, daß die Kommissionen aus freiem Ermessen entscheiden, daher keine Berufung zulässig ist. Eine Berufung wäre nur dann möglich, wenn ein Ermessensmißbrauch vorliegt.

Die Kommissionen sprechen nur aus, ob der Betroffene im Sinne des Nationalsozialistengesetzes eine gewisse Berufstätigkeit ausüben kann oder nicht. Damit ist naturgemäß keiner der einzelnen Bestimmungen vorgegriffen, die für die Ausübung des Berufes im Sinne der Gewerbeordnung oder einer sonstigen Rechtsregelung verlangt werden.

Das Hohe Haus hat bei der Beschlußfassung über das Nationalsozialistengesetz die Regierung aufgefordert, das vorliegende Gesetz raschest vorzulegen. Der Hauptausschuß hat die Vorlage sofort in Behandlung genommen und sie einem Unterausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Im Sinne des Beschlusses des Hauptausschusses beantrage ich, diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf nach Feststellung der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglie-

der des Hauses in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Punkt 2 der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (311 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Errichtung einer Apothekerkammer (**Apothekerkammergesetz**) 322 d. B.).

Berichterstatler Wölfler: Hohes Haus! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat in dankenswerter Weise den vorliegenden Gesetzentwurf ausgearbeitet. Dieser Entwurf bedeutet, wenn er nun vom Hohen Hause angenommen wird, für den freien Berufsstand der Apotheker Österreichs den fertigen Bau eines Heimes. In der Nazizeit hatten wir wohl auch eine Apothekerkammer — die Reichsapothekerkammer. Doch diese entsprach nicht der österreichischen Eigenart. Ein ausgesprochenes Führerstatut, gepaart mit Willkür, entremdete uns diese Standesvertretung. Die verlässlichen Pg. erreichten alles, die Gegner wurden unterdrückt und fanden niemals ihr Recht.

Die österreichische Apothekerkammer unterscheidet sich wohltuend von diesem Nazimachwerk, denn sie entspricht dem demokratischen Prinzip. Die Funktionäre werden durch freie Wahlen auf ihre Stelle gesetzt, und die Mandate werden auf die Stadt Wien und die Bundesländer entsprechend der Anzahl der Betriebe gerecht aufgeteilt.

Etwas Einmaliges und Eigenartiges fällt auf, wenn man den § 4 des Entwurfes besieht. Er besagt, daß sich die Kammer in zwei Abteilungen gliedert, in die der selbständigen und die der angestellten Apotheker. Beide Abteilungen bestehen selbständig nebeneinander und arbeiten doch zusammen, sobald es um die Interessen des gesamten Standes geht. Ein Überstimmen gibt es nicht. Der Angestellte von heute ist der Besitzer von morgen. Deshalb das gemeinsame Ziel und ein wahres soziales Zusammenarbeiten, wie es ein solches kaum in einem anderen Stande Österreichs gibt. Es hat seinen Niederschlag in beispielgebenden sozialen Standesinstituten gefunden, die durchaus in der Lage sind, den Standesfrieden und die Solidarität zu gewährleisten.

Durch die Annahme dieser Gesetzesvorlage schaffen Sie ein Instrument, das wahrhaft der Volksgesundheit dient. Seine höchste Aufgabe wird und muß sein, im Verein mit den berufenen Stellen des Staates, mit den Sozialversicherungsträgern, Ärzten und so weiter, Vorbildliches für das Gesundheitswesen des österreichischen Volkes zu leisten. Es mag wohl sein, daß — wie in der Sitzung des Aus-

schusses für soziale Verwaltung von einem Mitglied behauptet wurde — einzelne Fälle von Ungehörigkeiten gegenüber dem Publikum in Apotheken vorgekommen sind. Ich kann von hier aus die Berechtigung derartiger Vorwürfe nicht überprüfen, doch gerade die Apothekerkammer und das darin verankerte Disziplinarrecht werden der Aufgabe gerecht werden können, derartige Unzukömmlichkeiten restlos zu beseitigen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung beantragt, das Hohe Haus möge diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. Elser: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wäre vollkommen falsch zu glauben, daß das Apothekergesetz nur die Apotheker berühre. Es berührt die großen Massen der gesamten Bevölkerung und nicht zuletzt die österreichische Sozialversicherung. Mit diesem Gesetz bekommen nun die selbständigen und unselbständigen Apotheker ihre eigene öffentlich-rechtliche Standesvertretung, die Apothekerkammer. Diese Kammer gliedert sich in zwei Abteilungen, in die der selbständigen und in die der unselbständigen Apotheker. Gegen ihre Errichtung ist grundsätzlich nichts zu sagen. Man kann dagegen keinen Einwand erheben.

Bei dieser Gelegenheit scheint es mir angebracht, die Frage der Apotheker und ihre Aufgaben kurz zu behandeln. Die Apotheken spielen im Leben des einzelnen und im wirtschaftlichen und sozialen Leben des Volkes eine ganz besondere Rolle. Das Problem der Volksgesundheit und der Sozialversicherung ist mit der Betriebsführung der Apotheken innig verflochten. Die selbständigen Apotheker haben jahrhundertealte Privilegien; sie haben diese auch persönlich bis auf den heutigen Tag zu halten verstanden und sind ein privilegierter Wirtschafts- und Betriebszweig innerhalb unserer Volkswirtschaft. Ich muß sagen, daß sich diese privilegierte Stellung der Apotheker nicht gerade zum Nutzen und Segen der Bevölkerung, der kranken Mitbürger, ausgewirkt hat. Wie heißt es doch im Volksmund? „Verflucht teuer, wie in der Apotheke“. Haben Sie schon einmal, meine Damen und Herren, von der Verarmung eines selbständigen Apothekers gehört? Ich wage zu behaupten, daß die Preispolitik der Apotheker in vielen Fällen berechtigten Anlaß zur Kritik gibt. Die Apotheken sind ja nicht nur Verkäufer von Heilmitteln sondern auch Erzeuger von Heilmitteln aller Art. Heilmittel erzeugen ist aber meiner Meinung nach keine Sache der Apotheker allein. Es ist eine außerordentlich wichtige Angelegenheit der gesamten Wirtschaft und vor allem der

Volksgesundheit. Ob genügend Heilmittel zur Verfügung stehen, ob diese Heilmittel auch von bester und größter Wirksamkeit sind und schließlich ob der arbeitende Mensch diese Heilmittel auch kaufen kann, das alles sind lebenswichtige Fragen für den einzelnen wie für die Gesamtheit der Bürger.

Kein Wunder, wenn seinerzeit in der ersten Republik verschiedene Sozialreformer die Ansicht vertraten, die Heilmittelerzeugung und der Verkauf von Heilmitteln könne nicht allein Sache eines privilegierten Standes sein, sondern sei Angelegenheit des Staates und nicht zuletzt der Sozialversicherung. Aus diesem Grund wurde nach dem ersten Weltkrieg die gemeinwirtschaftliche Heilmittelstelle gegründet. Sie hat sich trotz gehässiger Angriffe bewährt. Sie werden sich vielfach noch erinnern: als diese gemeinwirtschaftliche Anstalt gegründet wurde, hat man ihr nichts Gutes prophezeit, und doch hat diese gemeinwirtschaftliche Anstalt die ganzen Jahre hindurch ihre Aufgabe im Dienst der Volksgesundheit zur vollsten Zufriedenheit erfüllt. Ja, wenn wir im Jahre 1945 diese Anstalt nicht gehabt hätten, so wäre es noch viel, viel schlimmer um die Versorgung mit Heilmitteln aller Art gestanden, als es ohnehin schon war. Ich verweise darauf, daß sich besonders der damalige Unterstaatssekretär Dr. David in hervorragendem Maße für diese Anstalt eingesetzt hat. Es ist ihm auch unter großen Schwierigkeiten gelungen, für diese Anstalt die notwendigsten Heilmittel zu beschaffen.

Ich habe das alles hier angeführt, um zu beweisen, wie groß das öffentliche Interesse daran ist, daß die Betriebsführung der Apotheken unter staatlicher Kontrolle stehe und ihre ganze Geschäftspolitik nicht nur den eigenen, sondern vor allem den Volksinteressen diene. Mögen die Inhaber österreichischer Apotheken darauf nicht vergessen, wenn sie wollen, daß ihre erworbenen Privilegien noch von Dauer sein sollen. Mögen auch manche Inhaber von Apotheken ihren alten Naziwahlpruch nicht vergessen und auch praktisch danach handeln, der besagt: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“

*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Es folgt der 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (289 d. B.): Bundesgesetz, womit der I. Abschnitt des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes vom 14. Juni 1929, B. G. Bl. Nr. 200, abgeändert wird (323 d. B.).

Berichterstatte**r Prinke**: Hohes Haus! Die vorliegende Gesetzesnovelle zum Wohnbauförderungs- und Mietengesetz vom 14. Juni 1929 soll in erster Linie den geänderten Zeiten Rechnung tragen. Die drei Hauptmerkmale der Novellierung beziehen sich in erster Linie darauf, daß an Stelle der im § 8, Abs. (2), des Gesetzes vorgesehenen Wahl, die Tilgungsbeiträge in Teilschuldverschreibungen oder in barem abzustatten, nunmehr nur die Barzahlung treten soll. Im Gesetz war vorgesehen, daß die Tilgungsbeiträge während der Dauer der Beitragspflicht in Schuldverschreibungen abgestattet werden konnten. Durch Umtausch der Wohnbauanleihe-Emissionen 1931 und 1936 in 4½prozentige Reichsschatzanleihe 1938, II. Emission, ist es praktisch unmöglich geworden, die Tilgungsbeiträge in Schuldverschreibungen zurückzuzahlen. Deshalb mußte auf Barzahlung gegriffen werden.

Weiter ist vorgesehen, daß die Eigenmittelverzinsung, die mit 7, beziehungsweise 5 Prozent festgesetzt war, auf 4 Prozent herabgesetzt wird. Es wäre den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend, wenn der Zinssatz für die Eigenmittel mit 5, beziehungsweise 7 Prozent aufrechterhalten würde. Deshalb ist die Herabsetzung auf 4 Prozent vorgesehen.

Im § 8, Abs. (12), des Gesetzes war neben einer Verzinsung von 1 Prozent auch noch eine Kapitalstilgung von mindestens 2, beziehungsweise 3 Prozent der Tilgungsbeitragsschuld vorgesehen. Infolge der schlechten Ertragslage der Häuser wird nun die Kapitalstilgungsquote auf 1 Prozent herabgesetzt. Auf alle Fälle ist vorgesehen, daß auf die Kapitalstilgung Rücksicht genommen wird, bevor eine Eigenmittelverzinsung erfolgt.

Der Artikel II der Novelle sieht vor, daß die Bestimmungen des Artikels I erstmalig bei der Berechnung des Tilgungsbeitrages für das Kalenderjahr 1946 in Anwendung kommen sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 27. Februar mit der Vorlage beschäftigt und ihr einstimmig zugestimmt. Es wird daher der Antrag gestellt, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau über die Regierungsvorlage (319 d.

B.): Bundesgesetz über die Neuordnung der berufsmäßigen Vertretung von Parteien in Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes (**Patentanwalts-Gesetz 1947 — PAG. 1947**) (324 d. B.).

Berichterstatte**r Dr. Margaretha**: Hohes Haus! Das Ihnen heute zur Beschlußfassung vorgelegte Patentanwaltsgesetz hat den Nationalrat schon einmal beschäftigt. Am 6. März 1946 ist ein solches Gesetz hier beschlossen worden, doch ist seitens der Alliierten mit einer Note vom 31. März 1946 die Genehmigung von einigen an und für sich nicht wesentlichen Änderungen abhängig gemacht worden. Diese Änderungen sind in der Vorlage in den §§ 12 und 13 berücksichtigt. Da nun aber einmal das Gesetz in einer neuen Fassung vorgelegt werden mußte, wurde unter einem die Gebühr für die Eintragung in die neuen Register unter Bedachtnahme auf das inzwischen erschienene Gebührengesetz neu festgesetzt. Außerdem sind die Bestimmungen des Verbotsgesetzes 1947 in die §§ 8 bis 11 eingebaut worden.

Ich möchte hier noch bemerken, daß es überall in der Vorlage, wo „Verbotsgesetz“ steht, richtig „Verbotsgesetz 1947“ lauten soll. Ich möchte Sie bitten, die Zustimmung zu geben, daß auch diese Änderung vorgenommen wird.

Im übrigen stellt das Gesetz das ehemalige österreichische Recht wieder her. Da aber das österreichische Patentanwaltsregister und das Ziviltechnikerregister mit 31. März 1940 durch die reichsdeutschen Vorschriften abgeschlossen wurde und die Patentanwaltsliste seither beim Reichspatentamt in Berlin geführt wurde, mußte die Anlage neuer Register für Patentanwälte und Ziviltechniker vorgesehen werden.

Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes waren bei den Beratungen im Ausschuß für Handel und Wiederaufbau unbestritten, so daß der Ausschuß den Antrag stellt, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage in der vorgelegten Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Berichterstatte**r** beantragten Korrekturen in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Den 5. Punkt der Tagesordnung bildet der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (304 d. B.): Bundesgesetz über die Durchführung der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung der bewirtschafteten heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (**Landwirtschaftliches Aufbringungsgesetz**) (325 d. B.).

Berichterstatler **Seidl**: Hohes Haus! Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat sich in drei Sitzungen, am 27. Februar, 5. und 6. März 1947, in eingehender Weise mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Landwirtschaftlichen Aufbringungsgesetzes befaßt.

Das Gesetz soll die Aufbringung der bewirtschafteten heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach einheitlichen Grundsätzen regeln, da bisher in den verschiedenen Zonen die Aufbringung verschiedentlich durchgeführt wurde, zum Teil noch auf Grund reichsdeutscher Gesetze.

Es soll mit diesem Gesetz auch dem Wunsch der Verbraucherkreise, an der Durchführung der Aufbringung teilzunehmen, Rechnung getragen werden. Die Aufbringung soll in Zukunft von sogenannten Aufbringungsausschüssen in den Ländern, Verwaltungsbezirken und Gemeinden durchgeführt werden.

Bei der Beratung des Gesetzes im Ausschuß wurden einige Änderungen der Regierungsvorlage vorgenommen. Vor allem wurde auf Antrag der Sozialistischen Partei beschlossen, das Ernährungsdirektorium in das Gesetz einzubauen und gleichzeitig in einer Entschließung den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen, das Ernährungsdirektorium durch Einbeziehung des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zu erweitern.

Dementsprechend wurde in den Gesetzesentwurf ein neuer § 1 folgenden Wortlautes aufgenommen (liest):

„(1) Am Sitze der Bundesregierung wird ein aus Mitgliedern der Bundesregierung zusammengesetztes Bundesernährungsdirektorium gebildet. In diesem Bundesernährungsdirektorium führt der Bundesminister für Inneres den Vorsitz.

(2) Für einen rechtswirksamen Beschluß des Bundesernährungsdirektoriums ist Einstimmigkeit erforderlich.“

Durch die Einfügung dieses neuen § 1 erhalten die §§ 1 bis 17 der Regierungsvorlage die Bezeichnung §§ 2 bis 18.

Im § 5 — § 4 der Regierungsvorlage —, Abs. (2), wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden eine stilistische Änderung vorgenommen.

Zu § 6 — früher § 5 — wurde auf Antrag des Abgeordneten **Rupp** einstimmig beschlossen, daß der dritte Satz nunmehr folgendermaßen lauten soll (liest):

„Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeindebehörde Probedrüsch- oder Druschkontrollen, weiters in jenen Betrieben, welche mit dem ihnen aufgetragenen Lieferkontingent im Rückstand sind, Viehstands-

erhebungen, Hofbegehungen sowie sonstige ihr notwendig erscheinende oder aufgetragene Kontrollmaßnahmen vorzunehmen und das Ergebnis der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu berichten.“

Die Absätze (1) und (2) des § 8 — früher § 7 — wurden auf Antrag des Abgeordneten **Friedl** in folgender Fassung beschlossen (liest):

„(1) Den Aufbringungsausschüssen gehören an:

ein Vertreter der Behörde, der sie beigegeben sind, als Vorsitzender,

zwei Vertreter der landwirtschaftlichen Erzeuger,

zwei Vertreter der Verbraucherkreise,

ein Vertreter der Verarbeitungs-, Bearbeitungs- und Verteilungsbetriebe,

ferner dem Landesaufbringungsausschuß der zuständige Landesernährungsinspektor, dem Bezirksaufbringungsausschuß der zuständige Bezirksernährungsinspektor.

(2) Die Vertreter der Erzeuger werden auf Vorschlag der Landwirtschaftskammern, jene der Verbraucher auf Vorschlag der Arbeiterkammern und die Vertreter der Bearbeitungs-, Verarbeitungs- und Verteilungsbetriebe auf Vorschlag der Kammern der gewerblichen Wirtschaft bestellt.“

Im Absatz (3) des § 8 — früher § 7 — und im Absatz (1) des § 10 — früher § 9 — muß es mit Rücksicht auf die neue Fassung des Absatzes (1) des § 8 — früher § 7 — sinngemäß statt „Erzeuger- und Verbrauchervertreter“ nunmehr „Interessentenvertreter“ heißen.

Schließlich wurde im § 18 — früher § 17 — der Endtermin der Geltungsdauer des Gesetzes statt mit 31. Dezember 1948 mit 30. Juni 1948 festgesetzt.

Außer der erwähnten Entschließung, betreffend das Ernährungsdirektorium, hat der Ausschuß in einer zweiten Entschließung seinen Wunsch festgehalten, der Bürgermeister von Wien möge bei der Ernennung der Vertreter der landwirtschaftlichen Erzeuger in die Aufbringungsausschüsse, soweit die Randgemeinden von Wien in Betracht kommen, das Einvernehmen mit dem Landeshauptmann von Niederösterreich pflegen.

Ich möchte hier noch die beiden Entschließungen zur Kenntnis bringen. Sie lauten (liest):

1.

„Der Herr Bundeskanzler wird ersucht, ein Ernährungsdirektorium, bestehend aus dem Bundesminister für Inneres, dem Bundesminister für Volksernährung, dem Bundes-

minister für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, zu bilden.

Diese Zusammensetzung wurde anlässlich der Beratung des Landwirtschaftlichen Aufbringungsgesetzes, in welches das Ernährungsdirektorium nunmehr eingebaut werden soll, als notwendig befunden.“

2.

„Die Bundesregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß bei der Ernennung der Vertreter der landwirtschaftlichen Erzeuger in die Aufbringungsausschüsse im Sinne des § 12 des Landwirtschaftlichen Aufbringungsgesetzes, soweit die Randgemeinden von Wien in Betracht kommen, das Einvernehmen zwischen dem Bürgermeister von Wien und dem Landeshauptmann von Niederösterreich gepflogen wird.“

Beide Entschließungen wurden im Ausschuß angenommen.

Auf Grund seiner Vorberatung über die Gesetzesvorlage stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die begedruckten Entschließungen werden angenommen.“

Abg. Ing. **Waldbrunner**: Hohes Haus! Mit diesem Gesetzentwurf wird eine der wichtigsten Fragen unserer Wirtschaft, die Lebensmittelversorgung unseres Volkes, berührt. Sie war die große Sorge der letzten zwei Jahre, sie ist das Hauptproblem der kommenden Jahre. Nicht nur Österreich, sondern alle Länder, die vom Krieg berührt wurden, leiden in der Lebensmittelversorgung unter einem unglaublichen Mangel. Wir können daher nicht sicher auf eine Hilfe der anderen Länder rechnen. Um so mehr ist die Aufbringung aus der eigenen Erzeugung für uns zu einer Lebensfrage geworden. Wenn wir heute nur einen sehr bescheidenen Teil unseres Bedarfes aus unserer Landwirtschaft decken können — im Jahre 1946 sind im Lande nur 40 Prozent der an sich so geringen Rationsmenge aufgebracht worden —, dann müssen wir um so mehr unseren Kredit, die Kredite, die uns gewährt werden, wie unsere gesamten anderen Ressourcen einsetzen, um die Lebensmittellücke zu schließen, die ja an sich immer vorhanden war.

Vor dem Anschluß im Jahre 1938 hatten wir 75 Prozent unseres Lebensmittelbedarfes

bei einer wesentlich höheren Rationsmenge, durchschnittlich dem Doppelten von heute, decken können. Wir hatten Industriegüter zur Verfügung; um die Einfuhr zu decken, sind doch damals 45 Prozent unserer Industrieerzeugung ins Ausland gegangen. Heute fehlt uns diese Industrieerzeugung aus den sattem bekannten Gründen. Wir sind daher gerade durch die Mindererzeugung unserer Landwirtschaft und die Minderaufbringung unserer Lebensmittel in einer besonderen Notlage. Die Minderleistungen werden immer wieder mit dem ausgelaugten Boden, mit dem Inventarmangel und den Inventarschäden, mit dem Mangel an Arbeitskräften, mit dem Mangel an Saatgut und Düngemitteln und so fort, begründet. Meine Damen und Herren! Darüber hinaus ist uns aber doch klar — es wird ja auch immer wieder ausgesprochen —, daß beträchtliche Mengen unserer im Lande selbst erzeugten Lebensmittel eigene Wege gehen. Sie gehen den Irrweg allen Tausches und werden so dem ordnungsgemäßen Verbrauch entzogen. Außerdem wird durch eine Fehlleitung unserer Agrarwirtschaft ein wesentlicher Teil der möglichen Erzeugung den Verbrauchern einfach vorenthalten, also nicht dem eigentlichen Bedarf zugeführt. Vor allem ist eine verfehlte Agrarpolitik festzustellen, für die ja in erster Linie die Führer der Bauernschaft in den Reihen des Bauernbundes verantwortlich zu machen sind. (Widerspruch bei der Österreichischen Volkspartei.)

Eine Fehlleitung ist eingetreten, weil der Viehstand in einem Tempo aufgestockt wird, für das in diesem Lande noch jegliche Grundlage fehlt. Aus Agrarkreisen selbst wird ja angegeben, daß wir trotz der angespannten Futtermittellage am Ende des vergangenen Jahres bereits eineinhalb Millionen Schweine hatten, also fast ebensoviel wie im Jahre 1944. Wir haben aber nicht die Futtermittelbasis dafür, wir haben nicht die notwendigen Mittel, um diesen Viehstand auch wirklich durchbringen und erhalten zu können. Es gehen also wesentliche Mengen der Lebensmittel, vor allem des Brotgetreides, dafür auf, diesen Viehstand durchzufüttern und zu erhalten.

Es ist nichts oder viel zu wenig getan worden, um eine richtige Anbauplanung in die Wege zu leiten, die rechtzeitig jedes Stückchen Erde nützt, um uns in dieser Zeit der Not vor allem das notwendige Brotgetreide zu sichern. Wir mußten immer wiederum feststellen, daß die Bauern nicht die richtigen Weisungen und Anleitungen bekommen haben. Man hat ihnen ja nicht gesagt, daß man Futtermittel nicht wird einführen können, um diesen Viehstand zu

halten. Man hat ihnen auch nicht rechtzeitig gesagt, was und wann sie abzuliefern hätten. Man hat sie nicht rechtzeitig aufgeklärt, wie es wirklich mit unserer Wirtschaft steht, damit auch das Letzte herausgeholt werden könne.

Gerade bei der Einbringung der Ernte und bei der Ablieferung mußten wir ja in den vergangenen Monaten immer wieder hören und sehen, wie man von einem Extrem ins andere verfiel. Einer übertriebenen Ernteschätzung folgte eine ganz pessimistische Meldung, dann wieder ein Lob über die vollbrachte Ablieferung und endlich die Mahnung, dieser Ablieferung nun endlich nachzukommen. So wird man die Verpflichtungen der Bauernschaft nicht in eine geordnete Bahn lenken können. Natürlich sind damit wesentliche Mengen der Lebensmittel, die wir gebraucht hätten, versickert, in den Viehmagen gewandert, anstatt der Lebensmittelversorgung der Industrie- und Stadtbevölkerung zugeführt zu werden.

Heute sprechen wir alle von einem Notopfer, wir sagen, es muß noch das Letzte herausgeholt werden, um der Lebensmittellage doch gerecht werden zu können. Ich bin überzeugt, daß es wirklich ein Notopfer ist, weil diejenigen, die ihrer Ablieferungspflicht nachgekommen sind, jetzt eine wirkliche Mehrbelastung ertragen müssen, die sich sicherlich auch auf ihre Wirtschaft auswirkt. Die anderen, die Undisziplinierten, haben allerdings ihre Vorratsmengen auch schon längst weg, sie haben sie schon längst verwertet, umgetauscht, verwandelt, so daß heute die Aufbringung dieses Notopfers bestimmt mit großen Schwierigkeiten verbunden ist.

Daneben besteht noch ein Mangel, der bisher nicht richtig behandelt und immer wieder zurückgestellt wurde. Das ist die Frage der Landarbeiter. So sehr man über den Arbeitermangel klagt, so wenig tut man etwas dafür, daß der Forderung der Landarbeiter nach sozialer Gleichstellung nur annähernd Gerechtigkeit zuteil wird.

Die Folge dieser Entwicklung ist, daß wir heute einen wesentlich größeren Mehrbedarf, als notwendig wäre, durch Einfuhr, durch Beanspruchung der wenigen Kredite, die uns gewährt werden, decken müssen. Die Landwirtschaft, die die Verpflichtung hat, in einer solchen Zeit alles zu tun, um diese Lücke zu decken — und man kann mit Überzeugung sagen, daß die Bauernschaft, richtig gelenkt, diese Verpflichtung auch erkennen und erfüllen würde —, hat ja auch in den vergangenen Jahre aus den bescheidenen Mitteln, die Österreich zur Verfügung gestellt wurden, keine geringe Unterstützung er-

halten. Ich darf erwähnen, daß aus den UNRRA-Lieferungen nach dem Anteil für die Ernährung von 718 Millionen Schilling allein 126 Millionen Schilling für die Einfuhr von Gütern für die Landwirtschaft verwendet wurden und erst weit hinten nach die Industrie mit einem Anteil von 55 Millionen Schilling kommt. Auch aus den bescheidenen Handelsgeschäften, die Österreich im Jahre 1946 tätigte, sind noch 2 Millionen Schilling an Gütern für die Landwirtschaft bereitgestellt worden. Aus dem jetzigen Pfundkredit sind 1¼ Millionen Pfund allein für die Landwirtschaft vorgesehen. Wir sehen also, daß alles getan wird, was in den bescheidenen Kräften dieses Landes liegt, um der Landwirtschaft weiterzuhelfen, ihre verschiedenen Aufgaben erfüllen zu können.

Wir Sozialisten haben auf diese Probleme immer aufmerksam gemacht. Wir sind auch nicht erfreut darüber, daß alles gelenkt werden muß, daß überall eine Zwangswirtschaft Platz greifen muß. Auch wir Sozialisten würden ein freies Kollektivvertragswesen vorziehen. Wir würden lieber sehen, daß in möglichst freier Preisbildung auf Grund eines gesunden Verhältnisses zwischen Nachfrage und Angebot die Verteilung der Waren stattfinden könnte. Aber dem ist nicht so. Die Notlage unserer Wirtschaft läßt das in den nächsten Jahren nicht zu. Deshalb muß eine Lenkung Platz greifen, deshalb müssen wir unsere Wirtschaft in der Hand halten. Dafür, glaube ich, findet auch gerade die Bauernschaft Verständnis, wenn man dieser Bauernschaft die richtige Führung, wenn man ihr die richtige Anweisung gibt.

Anbauplanung, Lebensmittelaufbringung, Landarbeiterfrage — das sind unsere Forderungen. Reichlich spät kommt man diesen Forderungen nach, sieht man ein, daß man um diese Fragen nicht herumkommt. Dieses uns heute vorliegende Gesetz mit seinen vielleicht noch vorhandenen Unzulänglichkeiten kann eine Grundlage bilden, um hier Abhilfe zu schaffen und endlich voranzukommen. Wir werden alles tun, was dazu beiträgt, daß wir vorwärtskommen, was dazu beiträgt, die Verpflichtungen zu erfüllen.

In der letzten Zeit wird viel davon gesprochen, man müsse der Landwirtschaft und der Bauernschaft einen Impuls geben, man müsse ihr sagen, was sie abzuliefern hätte. Man spricht viel von Kontingenten, von Globalkontingenten, von Ablieferungsvorschriften in genauen Mengen. Die Verbraucher haben gegen solche Parolen ein großes Mißtrauen, weil sie befürchten, daß damit dem Abwandern in den Tauschhandel und in den Schwarzen Markt gesetzliche oder

verordnungsmäßige Deckung gegeben werden soll. Das muß auf jeden Fall verhindert werden. Wir verlangen, daß aus der heurigen Ernte gegenüber dem Vorjahr auf jeden Fall ein Mehrertrag erzielt werden muß. Ein Mehrertrag muß sich schon deshalb ergeben, weil eine Steigerung der Anbauflächen durchgeführt wurde, weil sich die Hilfe, die der Landwirtschaft gewährt wurde, auswirken muß, weil endlich eine bessere Erfassung der Ablieferung als im Vorjahr eintreten muß, weil doch endlich mit dem Verhandeln und dem Vertauschen in diesem Ausmaß, wie man es immer wieder findet und von dem man immer wieder hört, Schluß gemacht werden muß; schließlich weil man auch ein tragbares Verhältnis in der Viehhaltung finden muß und weil man doch endlich auch die Landarbeiterfrage einer Lösung wird zuführen müssen.

Dieser Mehrertrag muß aber zur Geltung kommen. Dann werden auch wir nicht gegen eine Kontingentierung sein, dann werden auch die Verbraucher die Kontingentierung verstehen. Wenn einmal wirklich ein Mehrertrag zu sehen ist, wird man auch über solche Dinge reden können, wenn auch noch verschiedene Fragen dabei offen bleiben. So vor allem: Was geschieht dann mit dem Überkontingent? Soll es einem zweiten Markt zugeführt werden? Soll es einen Tauschweg gehen? Alle diese Fragen müssen ja eine Regelung finden. Es muß doch endlich eindeutig zur Geltung kommen, daß das, was im Lande erzeugt wird, dem ordentlichen Bedarf zugeführt wird. Ist das einmal gegeben, dann wird sich niemand von uns Sozialisten gegen eine solche Regelung wenden. Wir werden vielmehr alle Maßnahmen stützen, die dazu angetan sind, der Bauernschaft zu helfen, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Es muß klar und deutlich vor uns stehen, daß die Schwierigkeiten dieser Jahre nur in gemeinsamer Arbeit überwunden werden können. Ist diese Einstellung einmal ersichtlich und sind die Grundlagen dafür gegeben, dann werden Sie uns dabei immer als Helfer finden. Darum erwarten wir auch von diesem Gesetz, daß es ein Anfang dazu ist, eine wirkliche Grundlage dafür, daß die Lebensmittel, die in so bescheidenem Umfange im Lande erzeugt werden, auch richtig aufgebracht und einer richtigen Verteilung zugeführt werden.

Wir Sozialisten sind deswegen für das Gesetz, weil wir hoffen, daß zwar spät, aber doch die notwendige Besinnung Platz greifen wird. Wir werden aber jede Maßnahme bekämpfen, die dazu angetan ist, die Produkte, die im Lande erzeugt und aufgebracht werden, einer anderen als der richtigen Verwertung

zuzuführen, indem man sie dem ordentlichen Konsum vorenthält. Denn jedes Mehr an Brot, Fleisch und Fett ist heute ein weiterer Schritt zum Aufbau unserer Volkswirtschaft. Jede Fehllenkung, jede Verhinderung einer Mehraufbringung und jede Fehlleitung der Lebensmittel bedeutet ein Hindernis im Aufbau unserer Wirtschaft und damit eine Verzögerung im Wiederaufbau unseres Landes. Für die Aufbringung der Lebensmittel sind richtige Maßnahmen und zeitgerechte Weisungen erforderlich, damit die Menschen, die danach aufzubringen haben, wissen, was sie zu tun haben, damit die Bauernschaft ihren Verpflichtungen für das ganze Land nachkommen kann, so wie die gesamte Bevölkerung heute ihren Verpflichtungen nachzukommen hat.

Darum werden wir für dieses Gesetz stimmen. Wir tun es in der Erwartung, daß die Durchführung bald, rasch, klar und deutlich erfolgt. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

*

Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.

Abg. **Koplenig**: Hohes Haus! Das Landwirtschaftliche Aufbringungsgesetz kommt in dem Augenblick zur Behandlung, da sich unsere Ernährungslage seit einigen Wochen wieder zusehends verschlechtert und der Ernst der Situation vor niemandem mehr verschleiert werden kann. Die Zeit der Hoffnungen auf eine Rettung aus der schwierigen Lage durch großzügige ausländische Hilfsaktionen ist vorüber, und es wäre verhängnisvoll, sich heute wieder jenen Täuschungen und Selbsttäuschungen hinzugeben, die nur dazu führen könnten, unsere eigenen Anstrengungen zu vermindern und unsere Lebensmittellage weiter zu erschweren. Es geht nicht mehr an, von Kartenperiode zu Kartenperiode zusammenzukratzen, was sich noch in verschiedenen Lagern findet, oder gar in die Aufrufe Lebensmittel aufzunehmen, die überhaupt noch nicht in Österreich sind. Die Hilfe von außen hängt heute in erster Linie von der eigenen Anstrengung der österreichischen Landwirtschaft ab.

Aus diesem Grunde ist und bleibt es erste Aufgabe unserer Regierung, einen Ernährungsplan mit einheitlichen Sätzen für ganz Österreich nicht nur auf dem Papier sondern auch in Wirklichkeit aufzustellen, eine derartige Landwirtschaftspolitik zu betreiben, daß alles, was Österreichs Boden geben kann, auch wirklich herausgeholt wird. Ohne eine einheitliche Ernährungswirtschaft ist eine Verbesserung der Lage nicht möglich. Wir stehen daher nach wie vor auf dem Boden

des Mehrheitsbeschlusses des Nationalrates, nach dem das Ernährungswesen ausschließlich in einer Hand, in der Hand des Ernährungsministeriums, konzentriert werden und die schädliche Doppelgeleisigkeit auf diesem Gebiete endlich aufhören soll. Wir bedauern es, daß die Sozialistische Fraktion des Nationalrates es hingenommen hat, daß sich die Österreichische Volkspartei über diesen seinerzeitigen Parlamentsbeschluß hinwegsetzt.

Ein Überblick über die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft zeigt, daß der kleinere und mittlere Bauer, der sein Feld selbst bearbeitet, nicht schuld daran ist, wenn die Bevölkerung Österreichs nicht die notwendigen Mengen an Nahrungsmitteln erhält. Im Gegenteil, es gibt Gebiete in Österreich, wo die Bauern in beispielgebender Weise ihren Ablieferungspflichten nachgekommen sind.

Gestatten Sie mir, hier einige Ziffern aus dem Mühlviertel anzuführen, das sicherlich nicht zu den reichsten landwirtschaftlichen Gebieten Österreichs gehört. Im Mühlviertel wurden die Ablieferungspflichten voll erfüllt. Das Mühlviertel hat an Wien und die Bundesländer beinahe 30.000 t Kartoffeln und beinahe 6000 Stück Vieh, Schlacht- und Nutztvieh zusammen, abgeliefert. Hätten wir in allen Bundesländern und in allen Zonen ähnliche Beispiele, so stünde es wohl besser um Österreichs Ernährung.

Es wurde kürzlich öffentlich festgestellt, daß die Ablieferung einheimischer Lebensmittel weit hinter den festgesetzten Aufbringungsquoten zurückbleibt, und es wird der Vergleich zwischen der mangelnden Ablieferung von Getreide und Kartoffeln und der Zunahme des Viehstandes in Österreich angestellt. Am 3. Dezember 1946 gab es in Österreich nicht nur mehr Pferde und Schafe als im Jahre 1945, sondern auch mehr als im Jahre 1938. Die Zahl der Schweine hat gegen das Vorjahr um 463.000, also um 45 Prozent zugenommen. Da es an Futtermitteln mangelt und keinerlei Futtermittel aus dem Ausland eingeführt werden, ist es klar, daß die Zunahme der Viehzucht auf Kosten von Lebensmitteln geht, die dem menschlichen Verbrauch entzogen werden.

Ausgehend von den Interessen der Bevölkerung wäre es notwendig gewesen, die landwirtschaftliche Produktion so zu planen, daß Brotgetreide und Kartoffeln restlos der Bevölkerung zugeführt werden und daß durch entsprechende Steigerung der Schlachtungen der Bevölkerung Fleisch- und Fettzubußen geboten werden könnten. Dies ist nicht geschehen, und die Lebensmittelaufäufe, für die mit größter Mühe die notwendigen Mengen

zusammengestoppelt werden, sind ein deutlicher Beweis für das Versagen der österreichischen Ernährungswirtschaft auf diesem Gebiete.

Ich möchte dem gegenüber einige Zahlen aus der Zeit nach dem ersten Weltkrieg anführen. Im Jahre 1923, also vier Jahre nach Beendigung des ersten Weltkrieges, war der Stand an Rindern in Österreich um 42.000 und der Stand an Schweinen um 20.000 niedriger als im Dezember 1946. Aber damals standen der österreichischen Landwirtschaft für die Viehzucht bedeutende Mengen ausländischer Futtermittel zur Verfügung, zum Beispiel 1½ Millionen Meterzentner Mais, dazu noch Rübenschnitzel und andere Futtermittel in ansehnlichen Mengen. Damals, also bei einem geringeren Schweinebestand, wurden ungefähr 800.000 Stück Schweine geschlachtet. In den elf Monaten des Vorjahres, bei einem, wie wir gesehen haben, höheren Schweinebestand, wurden etwa 500.000 Stück Schweine geschlachtet, wobei Schwarzschlachtungen nicht eingerechnet sein dürften. Aber nur ein geringer Teil des angefallenen Schweinefleisches wurde, zumindest in Wien und in anderen Industriegebieten, der Bevölkerung zugeführt. Der größere Teil ist entweder bei den Produzenten geblieben oder auf dem Wege zu den Konsumenten verschwunden.

Es steht also einwandfrei fest, daß die Schweinezucht in Österreich gegenwärtig auf Kosten der Verpflegung der Bevölkerung erweitert wird. Es ist bedauerlich, daß, obwohl das Herannahen der Frühjahrskatastrophe seit Monaten bekannt war, nichts Ernstliches unternommen wurde, um hier Abhilfe zu schaffen. Wir beobachten hier das gleiche wie auf anderen Gebieten unserer Landwirtschaft. Man versteht bei uns offenbar unter Wiederaufbau in erster Linie die Wiederherstellung alter Privilegien, den Schutz der großen Besitzer und Unternehmer gegen die Gesamtinteressen des Staates und des Volkes. Das sehen wir auf allen Gebieten unserer Wirtschaft, das sehen wir auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft.

Ich führe dazu einige Beispiele an: In Erlaa, im Bezirk Wiener Neustadt, liegt der Gutsbesitz des Herrn Schenker mit 139 ha. Dieser Mann hat aber noch einen zweiten Gutsbesitz in Aspang mit 154 ha. Auf dem Gutshof in Erlaa wurde nun eine Kontrolle vorgenommen. Die Mitglieder des Kontrollausschusses wollten vor allem den sogenannten Hungerturm besichtigen. Der Verwalter erklärte, das Hinaufsteigen sei lebensgefährlich. Die Mitglieder des Kontrollausschusses ließen sich aber nicht abhalten, und es wurden dort ungefähr 2000 kg Brotgetreide gefunden, ein großer Teil war von Mäusen

und Ratten zerfressen und bereits verdorben. Auf dem Hofe befinden sich 35 Stück Vieh. Davon sollen angeblich 32 Stück dem Verwalter gehören, dessen politische Vergangenheit einer Überprüfung bedarf.

Auf einem zweiten Gutshof, mit 154 ha, der dem Herrn Rothermann gehörte — er ist Mitaktionär der Hirmer Zuckerfabrik — wurde ebenfalls Nachschau gehalten: 400 kg Weizen und 245 kg Roggen, die abzuliefern gewesen wären, wurden beschlagnahmt. Der Gutsbesitzer hätte 4000 kg Erdäpfel abliefern sollen; 500 kg hat er abgeliefert und die waren zum Teil erfroren. Auch Gerste hat er viel weniger abgeliefert, als ihm vorgeschrieben war. An Obst hat er 9000 kg geerntet, 7000 wurden ihm zur Ablieferung vorgeschrieben und 3000 kg hat er abgeliefert. Natürlich hat er sich damit ausgedeutet, daß das „Arbeitergesindel“ das Obst gestohlen hat. Die Arbeitskräfte werden schlecht bezahlt, und da kann er natürlich über Mangel an Arbeitskräften klagen. (Abg. Rupp: Welcher Besitz von Rothermann?) Auf dem Gutshof gibt es allerdings viele Leute, von denen die meisten nichts arbeiten. Es sind zumeist Verwandte aus Ungarn, denen es dort nicht gefällt und die lieber hier in Österreich bleiben. Die Bauern aber, die vom Gutsbesitzer Streu brauchen, weil sie keinen eigenen Wald haben, können dies nur erhalten, wenn sie Frucht bringen. Es besteht die Gefahr, daß auf diesem Gutshof der Frühjahrsanbau nicht ordentlich durchgeführt wird.

Im Bezirk Baden haben die Großgrundbesitzer nichts oder nur wenig abgeliefert. Den Gutshöfen wird aber Saatgut zugewiesen, während der kleine Bauer das gewünschte Saatgut nicht erhält. Im Bezirk Melk hat der frühere Heimwehrbaron Tinti seinen Besitz. Er bleibt bei der Ablieferung Roggen und Weizen schuldig und will dies mit Erdäpfeln ausgleichen.

Noch ein Beispiel: Auf dem riesigen Gutsbesitz Wünschek-Dreher bei Schwechat wurden an Gerste 349.000 kg geerntet, 139.000 kg wurden ihm vorgeschrieben, abgeliefert hat er überhaupt nichts. An Hafer hat er 40.000 kg geerntet, für die Ablieferung wurden 8.010 kg bestimmt, abgeliefert wurde nichts. Aber die Güterdirektion weigert sich nicht nur, Gerste und Hafer abzuliefern, sondern will noch mit Hilfe der Landwirtschaftskammer und des Getreidewirtschaftsverbandes Saatgut erhalten.

Man spricht immer davon, daß der landwirtschaftliche Großbetrieb allein die Ernährung sichern kann. Aber wir in Österreich müßten verhungern, wenn wir auf das angewiesen wären, was die Großgrundbesitzer

und Großbauern abliefern. Das zeigen diese Beispiele wohl mit zwingender Klarheit. Wo ist der Ausweg? Er liegt darin, daß zur Sicherung der Aufbringung die Bevölkerung zur Kontrolle der Durchführung der Ablieferung herangezogen werden muß.

Auf Initiative der Kommunistischen Partei sind im Vorjahr in Steiermark Versorgungsausschüsse geschaffen worden, die aus Vertretern der Arbeiter und des Bauernstandes bestanden. Sie waren imstande, die Versorgung der Bevölkerung in einzelnen Gebieten wesentlich zu verbessern. Den Versorgungsausschüssen war es zu verdanken, daß die Bevölkerung in der Steiermark Obst und Kartoffeln zur Einlagerung erhalten hat und daß der Schleichhandel mit Lebensmitteln in diesen Gebieten ausgeschaltet, beziehungsweise stark zurückgedrängt wurde. Die Arbeiter in der Steiermark haben verstanden, daß das Versorgungsproblem nur durch gegenseitige Hilfe von Arbeitern und Bauern günstig gelöst werden kann. Sie haben Facharbeiter in die Dörfer geschickt, um den Bauern bei der Instandsetzung ihrer Geräte zu helfen. Die Arbeiterschaft von Bruck und Kapfenberg hat die landwirtschaftlichen Maschinen von vier Gemeinden in Ordnung gebracht; ähnliches wurde in Graz auf Initiative der Landesorganisation Steiermark des Österreichischen Gewerkschaftsbundes unternommen.

Gegen die Versorgungsausschüsse wurde unter dem Vorwand Stumm gelaufen, sie mischten sich in die Gebarung privatwirtschaftlicher Unternehmungen ein, als ob ohne diese Einmischung eine geregelte Versorgung der Bevölkerung heute in Österreich überhaupt möglich wäre.

Die Verfasser des vorliegenden Regierungsentwurfes haben an den Erfahrungen, die in der Steiermark und in anderen Bundesländern mit den Versorgungsausschüssen gemacht worden sind, nicht vorbeigehen können.

Wir finden im Abschnitt III des vorliegenden Gesetzentwurfes Bestimmungen über Aufbringungsausschüsse, die paritätisch aus Vertretern der landwirtschaftlichen Erzeuger und der Verbraucher zusammengesetzt sein sollen. Das ist sicherlich ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand, nach dem die Frage der Ablieferung ausschließliche Kompetenz von Fachbeamten war. Aber die Versorgungsausschüsse, die als Volksorgane entstanden sind und die unmittelbar an der Aufbringung und Verteilung der vorhandenen Lebensmittel teilgenommen haben, werden jetzt in einfache paritätische Organe verwandelt, und das wichtigste Recht der Versorgungsausschüsse, das Recht der direkten Fest-

stellung vorhandener und verborgener Vorräte, wird stark begrenzt. Ich verweise hier auf Absatz (2) und (3) des § 13, aus dem hervorgeht, daß im Falle einer Weigerung des landwirtschaftlichen Erzeugers, den Beauftragten des Aufbringungsausschusses in seine Lagerräume zuzulassen, erst ein Bescheid der mit polizeilichen Aufgaben betrauten Behörden über die Hausdurchsuchung erzwungen werden muß.

Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich auf eine Zeit des Notstandes, aber dieser Notstand kann erfolgreich nur dann überwunden werden, wenn die Bevölkerung an seiner Bekämpfung wirklich aktiv teilnimmt.

Dieser Gesetzentwurf bedeutet unserer Auffassung nach wohl einen Fortschritt gegenüber der bisherigen Praxis, ist aber noch bei weitem ungenügend. Vor allem fehlt ihm der Hauptgedanke, der unserer Meinung nach das Um und Auf einer richtigen Organisation unserer Ernährungswirtschaft ist: die einheitliche Zusammenfassung des gesamten Aufbringungswesens in den Händen des Ernährungsministeriums. Ein Aufbringungsausschuß darf kein einfacher Beirat sein. In ihm müssen sowohl die ablieferungswilligen Bauern sitzen, die wissen, wer Lebensmittel hat, wer sie versteckt und wo sie zu finden sind, als auch die Arbeitervertreter, die Vertreter der Konsumenten, die die Interessen der Verbraucher zu verteidigen wissen.

Aber jede Tätigkeit der Aufbringungsorgane wird nur dann wirksam sein, wenn sie mit der Öffentlichkeit der Vorschreibung und der öffentlichen Rechnungslegung über die Ablieferungen beginnt, das heißt, wenn sie mit der Möglichkeit einer Kontrolle durch die Bevölkerung verbunden ist. Dann weiß der Bauer, wieviel jeder leistet, und er kann selber Ungerechtigkeiten und Schwindel bei den Vorschreibungen aufdecken. Dann weiß auch die Bevölkerung, wo der Hebel angesetzt werden muß, wo die Kontrolle einsetzen und beginnen muß. Eine demokratische Vertretung in den Aufbringungsausschüssen kann auch bei dem Notopfer, zu dem die Bauern aufgerufen wurden, bessere Ergebnisse bringen als der Einsatz der Gendarmerie und fliegender Kontrollen. Die Ablieferung von Schlachtvieh muß vor allem dort gefordert werden, wo Viehüberschuß besteht und wo sie mit dem Austausch von Nutz- gegen Schlachtvieh für die mittleren und armen Bauern verbunden werden kann. Zum Notopfer muß man vor allem diejenigen heranziehen, die ihre Ablieferungspflicht bisher nicht oder nur teilweise erfüllt haben, sonst besteht die Gefahr, daß die ablieferungsfreudigen Bauern, von denen natürlich leichter etwas zu erhalten ist, die schwersten Lasten

zu tragen haben und die anderen, die Saboteure, sich ins Fäustchen lachen und aus der allgemeinen Not ihren Nutzen ziehen.

Wie muß es auf den Bauern wirken, wenn ihm die Ablieferung von 40 Prozent der Gerstenernte vorgeschrieben wird und er sich auch bemüht, diese Vorschreibung zu erfüllen, während ein Teil der Großgrundbesitzer einfach erklärt: Vorschreibung hin und her; was abzuliefern ist, bestimme ich selbst! Ich kümmere mich nicht um die Vorschreibung; ich liefere überhaupt nichts ab! Im Gegenteil, man müsse ihm noch etwas geben. Ich zeige nur dieses Beispiel auf, dies aber in einer Zeit, in der nicht einmal der kärgliche Lebensmittelaufwurf erfüllt werden kann.

Die Sabotage muß endlich gebrochen werden, und zwar ohne Ansehung der Person des Saboteurs. Wenn das nicht endlich geschieht, dann werden alle Aufrufe nutzlos sein, weil sich dann begreiflicherweise die Bauern sagen: Wir sollen Notopfer bringen? Und für die großen Herren gilt kein Gesetz und keine Pflicht! Die Brechung der Sabotage ist eine unerläßliche Voraussetzung zur Überwindung der Not.

Wir stehen am Beginn eines neuen Landwirtschaftsjahres, und es ist bereits klar, daß der Anteil der österreichischen Landwirtschaft an der Versorgung Österreichs im nächsten Jahr viel größer sein muß, als er in diesem Jahr gewesen ist. Dazu brauchen wir vor allem einen Versorgungsplan und eine grundlegende Änderung in der Einstellung unserer leitenden Wirtschaftskreise, die noch bis vor kurzem alles auf die Hilfe des Auslandes aufgebaut haben. Weiter brauchen wir die Vereinheitlichung der Ernährungswirtschaft und die gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel über ganz Österreich. So geht es auch nicht an, daß die Hausfrauen in Niederösterreich eine zum Kochen ungeeignete Erdnußbutter bekommen, während österreichische Butter und österreichisches Schmalz für die versetzten Personen, die sogenannten DP's, verwendet werden. Auch das ist eine Frage der Ernährungspolitik.

Der ablieferungsfreudige Bauer hat aber auch das Recht, für seine abgelieferten Lebensmittel jene Industrieerzeugnisse zu erhalten, die er dringend braucht.

Ein landwirtschaftlicher Anbau- und Ablieferungsplan muß auch die berechtigten Forderungen der Bauernschaft berücksichtigen. Meine Partei ist der Meinung, daß in Österreich wie in jedem Land eine Voraussetzung des Wiederaufbaues die enge Zusammenarbeit zwischen Arbeiterschaft und Bauernschaft, die gegenseitige Hilfe bei der Überwindung der eigenen Nöte ist. Es wäre

gefährlich, statt die Arbeiter und die Bauern zur wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit zu bringen, sie in einander feindlich gegenüberstehende Lager zu trennen. Die Arbeiterschaft versteht, daß der kleine und der mittlere Bauer nicht an unserer Ernährungskrise schuld ist, aber sie weiß auch, daß es unter den Großgrundbesitzern und Großbauern nicht wenige gibt, die ihre Pflicht nicht erfüllen.

Die Kommunistische Partei sieht das vorliegende Gesetz als einen Fortschritt an und gibt ihm daher ihre Zustimmung. Aber damit es hilft, die Ernährungslage zu bessern, muß es unter der Teilnahme der Arbeiter und Bauern wirklich demokratisch angewendet werden. Dann kann es zu einem wirksamen Mittel werden, um die Sabotage im Ernährungswesen zu brechen.

Abg. Roth: Hohes Haus! Wenn ich mich heute als einer derer zum Wort gemeldet habe, die draußen im Dorf leben und seit Jahren auch die Ehre haben, die Bauernschaft zu vertreten, so deswegen, um, nachdem ich schon während der Budgetberatungen das Wort ergriffen habe, aufzuzeigen, daß ein Zusammenstehen, ein gemeinsames Arbeiten aller Vertreter des Volkes notwendig ist. Ich habe damals erklärt, wir sollten mehr Wirtschaftspolitik als Parteipolitik betreiben. Damit wollte ich dazu beitragen — und ich meine, daß Sie damit einverstanden sind —, daß sich auch in puncto Ernährung manches bessert und auch Mißverständnisse, wie sie infolge verschiedener Zeitungsberichte manchmal entstehen, in Zukunft nicht mehr möglich sind.

Wenn der Herr Abgeordnete Waldbrunner heute hier angeführt hat, daß eine große Menge von Lebensmitteln im Tausch- und Schwarzhandel verschwindet und dadurch bei der Ablieferung große Lücken entstehen, dann muß ich hiezu bemerken, daß wohl manchmal etwas im Tauschhandel weggeht; das ist richtig. Wer bringt aber die Tauschobjekte hinaus zum Bauern? Diese Tauschobjekte werden aus gewissen Gebieten gebracht, in denen hauptsächlich Arbeiter leben. Der Arbeiter geht manchmal den Bauern darum an, er möge ihm Lebensmittel geben, er bringe ihm dafür gewisse Gegenstände, die sonst nicht zu erhalten sind. Ich meine, dagegen ist ja nichts einzuwenden, wenn dies auf beiden Seiten in einer anständigen Weise erfolgt und der Bauer dabei seiner Ablieferungspflicht nachkommt. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

Aber es kommt oft vor, und ich habe es erst vor einigen Tagen festgestellt, daß ein Lastauto aus einem gewissen Gebiet erscheint, und man gewillt ist, aus der Bauern-

schaft mit allen Mitteln noch Lebensmittel herauszuholen. Dadurch wird die Ablieferung unterbrochen. Man hat den Bauern verschiedenes angeboten und sich dabei geäußert, daß das, was die Bauern abliefern, nicht in die Hände der Industriearbeiter gelange, sondern dabei ein großer Schwindel vor sich gehe. Einer der Betreffenden war selbst in meinem Haus, und ich habe ihm ruhig, und um ihn aufzuklären, geantwortet, daß das nicht ganz stimmt und daß man mit so einer Agitation nicht zum Bauern hinausgehen dürfe, weil damit der Ablieferungswille der Bauernschaft tatsächlich beeinträchtigt würde. Der Bauer würde dann glauben: Ist denn das wirklich wahr, daß das, was er abliefern, der Städter und der Arbeiter nicht bekommt?

Verehrte liebe Freunde! Ich glaube also, auch auf diesem Gebiete muß etwas Umschau gehalten werden, wer eigentlich hinausfährt und sich draußen herumtreibt und wer eigentlich mitschuldig ist, wenn manchmal Zustände entstehen, die wir und ja auch die Gegenseite nicht haben wollen.

Wenn von verfehlter Agrarpolitik gesprochen wird, dann glaube ich, daß diese Behauptungen nicht zutreffen. Wir kennen ja die Politik der Agrarpolitiker. Wir, die wir selber die Ehre haben, die Bauernschaft schon sehr viele Jahre zu vertreten, bringen den Mut auf, es den führenden Agrarpolitikern auch zu sagen, wenn uns das eine oder andere nicht paßt. Wir müssen hier aber feststellen, daß in unserer Agrarpolitik das Bestmögliche getan wird. Wenn es auch manchmal vielleicht nicht gelungen ist, der Bauernschaft die notwendigen Bedarfsgegenstände zu vermitteln, dann ist daran nicht die Agrarpolitik schuld. Die Agrarpolitiker hätten manches sehr gerne besser gemacht, wenn die Umstände und verschiedenen Erscheinungen, die nach dem Kriege aufgetreten sind, nicht eben stärker gewesen wären. Es ist ungerecht und unangebracht, den führenden Persönlichkeiten des Bauernbundes zu sagen, daß hier große Fehler gemacht worden seien und daß in der Führerschaft der Bauern etwas nicht in Ordnung sei.

Ich bitte, verehrte Freunde, hier vorurteilsfrei vorzugehen. Ich bin überzeugt, daß unsere derzeitigen Bauernführer unser Vertrauen verdienen, weil sie ihr möglichstes tun. Sie werden aber sehr oft durch Umstände, an denen man ihnen nicht schuld geben kann, in ihren Bestrebungen gehemmt und eingeschränkt. Es wäre besser, wenn man die ehrliche und gute Absicht der Führer der Bauernschaft lieber mehr unterstützen würde, als gegen sie vorzugehen.

Wenn von der Aufstockung der Viehbestände gesagt wurde, daß diese übertrieben

sei, hört man ein Wort, das in den letzten Wochen und Monaten immer wieder laut geworden ist und das auch von einer gewissen Seite ausgeht, die derzeit die Besatzung durchführt. Warum, meine verehrten Freunde, wird aufgestockt? Warum bemüht man sich gerade in einem Bezirk der Steiermark, in dem 57 von 112 Gemeinden von Katastrophen heimgesucht wurden, wo das ganze Vieh oder zumindest zwei Drittel davon weggeschleppt wurden, warum bemüht man sich in einer solchen Gegend aufzustocken? Erstens, um weiterhin eine Möglichkeit zur Lieferung von Fleisch für die Versorgung der Bevölkerung zu schaffen, und zweitens, damit die Besitzer von Wirtschaften auch ihre Felder düngen können. Ich glaube, Sie sind soweit darüber informiert, daß unsere Böden ohne Düngemittel nicht ergiebig sind.

Es wurde heute schon der Wunsch zum Ausdruck gebracht, es möge mehr geerntet und mehr aufgebracht werden. Dazu aber brauchen wir Dünger. Wie es aber um den Kunstdünger bestellt ist, das wissen wir alle. Daher ist eine Aufstockung der Viehbestände im Interesse der Weiterführung unserer Wirtschaft unbedingt notwendig. Ich könnte mir nicht vorstellen, daß ein Bauer, der zum Beispiel zehn Stück Vieh besessen hat, jetzt aber höchstens zwei, drei oder vier Stück besitzt, wenn er noch eines dazu bekommt, dieses schlachten soll. Das wäre eine falsche Auffassung von der Landwirtschaft. Dann würden wir in einigen Monaten überhaupt kein Stück Vieh mehr haben.

Hinsichtlich des Schweinebestandes zum Beispiel wurde hier von Ziffern gesprochen, die jetzt höher als früher sein sollen. Da muß ich als Bauer vom Dorf erklären, daß hier ein großer Irrtum vorliegt. Wer die Möglichkeit hat, in den auf Grund der Zählungen ermittelten Schweinebestand Einsicht zu nehmen, weiß, daß zwar Tausende von Schweinen mehr vorhanden sind, diese aber vielleicht im Alter von einer Woche bis acht Wochen, oder sagen wir, von einem halben bis zu einem Jahr stehen. In bezug auf Gewicht und Alter sieht es ganz anders als früher aus. Es gibt zwar sehr viele Jungschweine; wenn man aber behauptet, diese fressen uns die Lebensmittel weg, dann kann ich nur fragen: Wer braucht denn die Burgunderrüben, die Heublumen und so weiter? Da und dort werden diese Früchte ja für die menschliche Ernährung verwendet; die Rüben zum Beispiel sind eingesäuert nicht schlecht und ersetzen das Kraut. Wir mußten in den letzten Monaten und Jahren unsere Schweine mit allen möglichen künstlichen Futtermitteln aufziehen. Aber wie würde es ausschauen, wenn man, wie es gewünscht wird, Schweine von 20 kg

aufwärts schlachten sollte? Das wäre ein Schweinemorden, und wir hätten in Zukunft überhaupt keine Schweine. Es blieben höchstens solche mit zwei Füßen übrig.

Es zeugt von einer falschen Anschauung, wenn man uns immer vorhält, wir sollten die Bestände nicht vermehren. Wir tun das ja nicht in der Absicht, den Menschen Lebensmittel wegzunehmen und ihnen nichts zu geben; wir tun es im Interesse der Erhaltung unserer Wirtschaft und deshalb, damit wir in Zukunft in unserem eigenen Lande etwas aufbringen können.

Wir wissen, daß wir die Ernährung unserer Heimat nicht allein sichern können und daß alle Produkte nur für einige Monate ausreichen; trotz all dem aber müssen wir uns bemühen, auch in Zukunft etwas auf den Markt zu bringen; wollen wir doch, daß die Landwirtschaft in Zukunft in unserer schönen Heimat Österreich eine gewisse Bedeutung und eine Existenzgrundlage hat. Ich weiß, daß Sie bestimmt auch dafür sind, daß die Landwirtschaft stark ist, sonst würde man in den Dörfern nicht werben gehen und alles mögliche versuchen, sich ein gewisses Ansehen zu verschaffen.

Solche Maßnahmen wären also ganz falsch. Auch für Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, würde das keinen Nutzen bringen, wenn man nur darauf ausginge, den Viehbestand zu lichten, ihn zu vermindern und herabzusetzen und es so weit zu bringen, daß die Bauern nicht existieren können.

Zu den Ernteschätzungen will ich folgendes sagen: man hat behauptet, sie seien übertrieben gewesen; man hätte die Ablieferung nicht entsprechend durchführen können. Nun, wenn die früheren Schätzungen falsch waren, so kann man für heuer noch weniger eine größere Ernte erwarten. Jetzt kann niemand schätzen, zumindest besteht bei uns, wo noch Schnee auf den Äckern liegt, keine Möglichkeit dazu. Wir haben teilweise, um ganz ehrlich zu sein, nach dem Herbstbestand geschätzt. Die Berechnungen des Landwirtschaftsministeriums ergeben verschiedene Ziffern. Aber ich warne davor zu glauben, daß die Ernte heuer besser sein wird als voriges Jahr. Wir werden aber mit größter Mühe und Aufopferung an die Arbeit gehen.

Sie sind alle schon draußen auf dem Lande gewesen, zur Erholung und um in der guten Luft zu sein; vielleicht sind Sie auch aus anderen Gründen hinausgekommen; ich mache Ihnen deshalb keinen Vorwurf. Ich freue mich immer wieder, wenn jemand in mein Dorf hinauskommt, und ich bin gerne bereit, mich mit ihm freundschaftlich zusammenzusetzen und ein paar Worte zu reden. Aber Sie

müssen sich dort auch mit offenen Augen umschauen. Wenn Sie also einmal draußen sind, dann werden Sie auch sehen, wie sich die Leute abplagen, um im Herbst die Ernte hereinzubringen und den Anbau durchzuführen. Wir sind uns vollkommen einig, daß da die größten Kraftanstrengungen vollbracht werden.

Man spricht sehr oft von gemeinsamer Arbeit. Darauf gehe ich sehr gerne ein und habe auch schon in der Budgetdebatte hier im Hohen Hause über diese gemeinsame Arbeit gesprochen. Es wurde mir da, soweit ich feststellen konnte, auch von der linken Seite des Hauses ein gewisser Beifall gezollt, weil ich mich bemüht habe, im Sinne der Einigkeit, des Zusammenarbeitens und des Verstehens den guten Willen aufzuzeigen, der notwendig ist, wenn es gilt, eine Arbeit zu leisten, denn mit Bekritteln und Beschimpfen allein ist es nicht getan. Wir begrüßen also eine gemeinsame Arbeit.

Man spricht auch oft davon, daß es in der Landarbeiterfrage noch an sehr vielem fehlt. Wenn Sie in die Ortschaften hinausgehen, werden Sie auch sehen und hören, wie schwer es ist, Landarbeiter zu bekommen. Ich selbst bemühe mich noch um eine Schweinemagd und einen Roßknecht. Ich kann da versprechen, was ich will. Jeder sagt: In die Landwirtschaft gehen? — Nein! In der Industrie ist es ja viel besser! Es muß auch in dieser Hinsicht aufklärend gewirkt werden, daß die Landwirtschaft bei der gegenwärtigen Preislage doch nicht die Löhne zahlen kann, die verlangt werden.

Auch die sonstigen Verhältnisse, von denen man so gerne spricht, liegen anders, als sie aussehen. Nehmen wir nur die Unterkünfte! Es ist so, daß in manchen Häusern und bei manchem Besitzer der Pferdeknecht, sprechen wir ganz offen, im Pferdestall schläft. Bei mir zum Beispiel hat der Pferdeknecht seinen eigenen Raum, er muß aber oftmals, wenn irgend etwas los ist, auch im Pferdestall schlafen, wenn zum Beispiel die Hengste um diese Zeit, da das Frühjahr kommt, unruhig werden. Da muß er natürlich aufpassen, und es ist selbstverständlich, daß er da auf seinem Platze sein muß, um zu verhindern, daß größere Unglücksfälle entstehen.

Über die Entlohnung der Landarbeiter will ich nur ein paar Zahlen herausgreifen. Ich habe hier eine Zusammenstellung und ich bin gerne bereit, sie jedermann zur Einsichtnahme zu überlassen. Betrachten wir einmal die Jahreslöhne der landwirtschaftlichen Arbeiter. Vergleichen wir, was der betreffende Bauer im Jahre 1912 verkaufen mußte, um diesen Lohn auszahlen zu können, mit den

entsprechenden Zahlen von heute. Da stellen wir fest, daß 1912, als noch die Kronenwährung galt, diese Lohnsumme 480 kg Weizen entsprachen hat, daß man im Jahre 1937 schon 924 kg Weizen gebraucht hat, im Jahre 1947 aber 1700 kg Weizen benötigt, um einen solchen Lohn zu bezahlen. Verehrte Frauen und Herren! Verstehen Sie mich richtig, was ich damit sagen will! Ich will damit nicht ausdrücken, daß wir dem Landarbeiter nicht mehr gönnen. Er muß mehr erhalten. Sein Lohn muß aber mit dem Einkommen des Bauern in Einklang gebracht werden. Während im Jahre 1912 ein Hemd dem Gegenwert von 2.22 kg des Lebendgewichtes eines Ochsen entsprachen hat — also wohlgemerkt dem Preis, den man auf dem Markt dafür bekommen hat —, mußte man im Jahre 1937 bereits 5.20 kg und muß man im Jahre 1947 12.70 kg des Lebendgewichtes eines Ochsen hergeben, um dafür ein Hemd zu erhalten. Was ist das für ein krasser Unterschied gegenüber früher! Wie soll da der Bauer heute auskommen, wie soll er das leisten können! Ich nehme noch die Kartoffelpreise: Im Jahre 1912 hat der Bauer für ein Hemd 33.30 kg benötigt, im Jahre 1937 65 kg, aber jetzt sind dazu 200 kg Kartoffeln notwendig. Wie sollen wir da auskommen? Ich bitte, mir nicht übel zu nehmen, daß ich diese Zahlen aufzeige, aber ich muß es tun. Ich kann auch beispielsweise ein Paket Hufnägel anführen, die man jetzt nicht bekommt. Dazu waren im Jahre 1912 8 kg Weizen, im Jahre 1937 6.75 kg und sind jetzt 44.20 kg notwendig. Derselbe Vergleich mit der Milch: Im Jahre 1912 10 Liter, im Jahre 1937 10 Liter, und im Jahre 1947 59.4 Liter. So könnte ich die gesamte Liste dem Hohen Hause vortragen. Sie werden mich richtig verstehen. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, daß hier ein Ausgleich geschaffen werden muß, denn sonst ist es dem Bauern unmöglich, seinen Pflichten nachzukommen.

Man spricht heute auch viel von der neuen Kontingentierung. Ich will als Vertreter des Landes Steiermark hoffen, daß sie eingeführt wird. Die Kontingentierung bedeutet einen kleinen Lichtblick für die Landwirtschaft, soweit sie guten Willens ist. Sie können aber überzeugt sein, daß wir jene Elemente, die es nicht sind, selbst dementsprechend behandeln und zur Ordnung bringen werden. Wir wollen einmal sehen, was der Bauer aufbringen muß und was ihm vorgeschrieben ist. Dann wird er sich auch bemühen, die vorgeschriebenen Mengen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, wenn er weiß, daß er auch etwas für sich behält.

Ich war in den letzten Wochen in meinem Gebiet ununterbrochen unterwegs und nahm

an Bezirksbesprechungen und Gemeindebesprechungen teil. Überall beschwerten sich die Bauern, daß sie ihr Letztes hergeben sollen. Ich mußte feststellen, daß sehr viele ihr Letztes schon gegeben haben, so zum Beispiel in den Frontgebieten, in den Katastrophengemeinden, in denen der Wiederaufbau durchgeführt werden muß, wobei den Arbeitern, den Maurern und Zimmerleuten dafür Lebensmittel verabfolgt werden müssen. Sie haben ihre Lebensmittellkarte in der Tasche, verlangen aber vom Bauern, daß er sie verpflegt; und wenn er es nicht tut, gehen sie einfach nicht zur Arbeit. Das sind traurige Nachkriegserscheinungen. Wer wird sie abstellen? Wir würden es begrüßen, wenn diese Leute, die eine Schwerarbeiterkarte in der Tasche haben, nicht auch noch Frühstück, Mittagessen, Jause und Nachtmahl verlangen. Wenn wir es ihnen nicht geben, können wir nicht aufbauen. Letzten Endes kommt das aber den Arbeitern zugute, und ein großer Prozentsatz dieser Arbeiterschaft stammt aus Städten und Industrieorten.

Wir bitten, uns in den Bestrebungen nach der Kontingentierung zu unterstützen. Wir wollen ja alle, daß der Überschuß der Kontingente nicht auf den Schwarzen Markt kommen soll.

Der Reinertrag der heurigen Ernte ist, wie schon erwähnt, noch nicht feststellbar. Ich warne, daß man sich hier ungeheuer große Hoffnungen macht. Es wird das möglichste getan werden, um den Frühjahrsanbau durchzuführen. Leider sind wir durch die Witterungsverhältnisse weit im Hintertreffen. Es wird aber alles getan werden um vorwärtszukommen. Gerade da aber fehlen uns Hilfskräfte und Dienstboten. Das muß ernstlich begriffen werden.

Ich will noch etwas erwähnen, was vielleicht von manchen, auch von den Arbeitern und Angestellten, mißverstanden werden könnte: trotz des Jugendschutzgesetzes sollte gefordert werden, daß jene Vierzehn- bis Sechzehnjährigen, die kein Handwerk ausüben und nicht in Gewerbe und Industrie beschäftigt sind, wenigstens auf einige Monate der Landwirtschaft zur Hilfeleistung zugeführt werden. Wir würden mit den Vierzehn- bis Sechzehnjährigen das Auslangen finden, die zu Tausenden und Tausenden herumstehen, weder aus noch ein wissen und den Eltern aus der Schüssel essen. Ihre Mithilfe in der Landwirtschaft würde gebraucht werden. Ich will damit nicht die Jugendlichen in ihrer Entwicklung hemmen; ich habe auch kein Interesse, daß sie uns später anklagen, wir hätten sie durch Heranziehung zur Arbeit in der Entwicklung behindert. Wenn sie uns in der Landwirt-

schaft helfen würden, würden sie auch von dem wenigen, das uns als Selbstversorger bleibt, etwas erhalten und sie würden sich bestimmt besser entwickeln als in den Kinos und in verschiedenen Lokalen, in denen sie sich herumtreiben. Hier muß also durchgegriffen werden. Das muß bei gutem Willen gehen. Wir wollen sie nicht an die Landwirtschaft binden, dazu sind wir auch gar nicht imstande, aber jetzt sollen sie eingesetzt werden. Sie sollen mitarbeiten und mithelfen, weil die Kinder der Bauern auch schon mit zehn und zwölf Jahren in der Landwirtschaft arbeiten müssen. Man kann das heute sagen, weil die Not des Volkes dazu zwingt. Nicht, daß der Bauer selbst, der Vater oder die Mutter, ein Interesse daran hätten, die Kinder schon in der Jugendzeit so zu martern — um einen scharfen Ausdruck zu gebrauchen —, sondern weil es notwendig ist und weil sie kleinere Arbeiten verrichten können und sich allmählich in die Arbeit einleben. Sehen Sie nur, was für eine ungeheure Geschicklichkeit solche junge Burschen und Mädchen von 15 bis 17 Jahren an den Tag legen, wenn sie schon in frühester Jugend zu kleineren Arbeiten herangezogen werden. Weil es bei der Bauernschaft so ist, bitte ich darum, etwas zu unternehmen, damit diese Jugendlichen, die eigentlich in die Arbeit eingebaut werden könnten, trotz des Jugendschutzgesetzes auch in der Landwirtschaft zur Mithilfe herangezogen werden.

Wenn der Abgeordnete Koplenig von der Verschlechterung der Ernährung gesprochen hat, so möchte ich dazu folgendes sagen: das ist uns allen bekannt, und ich glaube, die Bauernschaft hat dazu bestimmt nichts beigetragen, daß sich die Ernährungslage verschlechtert. Im Gegenteil; sie hat unter Beweis gestellt, daß sie alles tut. Aber es gibt Kräfte, die stärker sind als wir. Wir konnten beobachten, daß es sehr viele Menschen gibt, die nur vom Schleichhandel leben und sich herumtreiben und besser leben und essen als die, die in Arbeit stehen. Eine versteckte Absicht, der Bevölkerung die heimischen Lebensmittel allgemein nicht zukommen zu lassen, wird bestimmt nicht vorhanden gewesen sein.

Wenn man von der Zusammenlegung der Aufbringung und Verteilung im Ernährungsministerium spricht, so sind wir der Anschauung, daß das Landwirtschaftsministerium da mitzureden haben muß. Das sagen wir nicht aus Egoismus, sondern weil wir davon überzeugt sind, daß da ganz bestimmt eine Ordnung eintreten wird und daß wir uns letzten Endes doch ganz gut verstehen und einigen werden. Denn es kommt nicht darauf an, daß da nur einer zu reden hat, sondern auf die

gute und gedeihliche Zusammenarbeit kommt es an. Die Bauernschaft muß die Überzeugung haben, daß sie noch etwas mitzureden hat, wenn sie schon die schwere Arbeit leisten muß. Daß wir sie zu leisten geneigt sind, möchte ich ganz besonders feststellen.

Es wurde hier auch davon gesprochen, daß die Versorgungsausschüsse in der Steiermark verschiedene Dinge aufgedeckt hätten. Ich gehöre auch einem Versorgungsausschuß an. Wir haben uns mit den Mitgliedern der linken Seite ganz gut verstanden. Wir haben uns immer verstanden und immer geeinigt. Ich muß sagen, bei uns ist alles in vollster Ordnung gegangen. Wenn die Bauern und Arbeiter beieinander sitzen, ergeben sich keine großen Reibungsflächen, und wenn sich da und dort welche ergeben, ist das selbstverständlich, weil sich die Spitzen erst etwas abstumpfen müssen. Dann kommen sie bei etwas gutem Willen und ehrlicher Absicht doch wieder zu einer Einigung.

Nun wurde hier auch gesagt, daß zu viele Schafe gehalten werden. Was brauchen die Schafe? Sie sind auf den schlechtesten Weiden und weiden dort, wo sonst nichts mehr herauszuholen ist. Die Schafe erhalten keine Lebensmittel, die für die menschliche Ernährung verwendet werden könnten. Aber Schafe liefern Wolle! Ich erkläre, wenn viel Wolle aufgebracht wird, so brauchen wir sie für die Bekleidung. Ich muß schon sagen, daß unsere Bauern sehr wenig oder gar nichts mehr zum Anziehen hätten, wenn sie sich nicht selbst durch eigene Arbeit, durch Verspinnen von Schafwolle einige Kleidungsstücke verschaffen würden. Die Bauern bauen auch Lein samen an, damit sie sich Leinwand herstellen können. Das ist eine Nothilfe. Es wäre viel angenehmer, zum Kaufmann zu gehen und dort die Leinwand zu kaufen. Alles das hängt innig mit der Notlage zusammen, in der wir uns jetzt befinden. Unsere Bauern haben nicht die Absicht viele Schafe zu halten, um damit Geschäfte zu machen oder damit diese die Lebensmittel wegfressen und die Lebensmittel so schlechter verwertet werden, als wenn sie die Menschen selbst verspeisen würden.

Weiter, verehrte Freunde, möchte ich noch folgendes sagen: Es wird hier sehr gerne und sehr oft manches gesprochen und geschrieben, was hinausdringt. So ist beispielsweise letztes Mal in einem sozialistischen Blatt gestanden, daß Fürstenfeld mit der Ablieferung von 3500 t Kartoffeln im Rückstand wäre. Tatsache ist, daß die ganze Vorschreibung nur 2800 t betrug, so daß ein Rückstand von 3500 t gar nicht möglich ist. Ich bitte, diese Aufklärung zur Kenntnis zu nehmen. Der Bezirk Fürstenfeld hat bis Ende

Februar 2473 t abgeliefert. Der Rest auf 2800 t wird wahrscheinlich noch aufgebracht werden, obwohl — auch das muß hier ausgesprochen werden — die ungeheure Kälte des Winters manche eingelagerten Kartoffeln vernichtet hat, ohne daß die Bauern eine Schuld trifft. Der Prozentsatz ist nicht so groß, aber er fällt doch in die Waagschale. Aber zunächst muß angebaut werden, denn wenn wir nicht anbauen können, so haben wir keine Aussicht zu ernten. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen, damit nicht Irrtümer entstehen, die unter der Bevölkerung Ärgernis erregen und aufreizend wirken.

Abschließend zur Pflichterfüllung! Ich glaube, alle von uns haben den guten Willen, ihre Pflicht zu erfüllen. Besonders wir von der Landwirtschaft haben bisher das Äußerste getan. Wir wollen nicht behaupten, daß die anderen Stände es nicht getan hätten. Aber mindestens zu demselben Prozentsatz haben wir unsere Pflicht erfüllt, wenn nicht sogar etwas mehr.

Wir haben die Aufrufe unseres verehrten Herrn Landwirtschaftsministers, soweit dies möglich war, zu 100 Prozent erfüllt. Die Bauernschaft war sich darüber einig, daß der Herr Landwirtschaftsminister, der selber Bauer ist, bestimmt ehrlich das Beste anstrebt, was im Interesse der ganzen Bevölkerung Österreichs liegt. Man hat einen Aufruf nach dem anderen erlassen, und ich möchte darauf hinweisen, daß es unrecht und unangebracht ist zu sagen, daß es bei der Ablieferung nicht klappt und daß manches unterlassen wurde. Ich gebe zu, daß es einzelne Leute gibt, die ihre Pflicht nicht erfüllt haben, aber die greifen wir selbst heraus. Ich kann sagen, daß ich letzten Sonntag drei Besprechungen hatte, wo mir die Bauern gesagt haben: Montag, Dienstag, Mittwoch gehen wir herum, um das Vieh, die Schweine und so weiter aufzubringen, und wir werden diejenigen ernstlich packen, die mit ihrer Ablieferung noch im Rückstand sind. Es gibt überall solche Menschen, in allen Ständen. Wenn sich aber alle bemühen, ihre Pflicht zu erfüllen, dann können wir hoffen, daß in diesem Haus endlich der Friede einkehrt und daß wir einander keine Vorwürfe machen, sondern uns bemühen einzusehen, daß jeder in dieser schweren Zeit — wo immer er auch hingestellt ist — bestrebt sein soll, seine Pflicht zu erfüllen. Wir werden dann von der Bevölkerung so eingeschätzt, wie wir eingeschätzt werden wollen.

Letzten Endes sind die Leistungen der Bauern einen kleinen Dank wert. Wenn wir aber gar keinen Dank sehen, wenn die Bauernschaft immer nur hört, daß sie ihre Pflicht nicht erfüllt, dann ist das nicht schön.

Es würde auch den Vertretern der Arbeiter weh tun, wenn man immer wieder behaupten würde, daß die Arbeiter ihre Pflicht nicht erfüllen. Wir müssen zu den führenden Männern Vertrauen haben und bis zum Letzten unsere Pflicht erfüllen. Ich bitte Sie darum ernstlich: Halten wir zusammen, stehen wir zusammen! Wir werden uns in Österreich erhalten, wenn wir uns einigen und für die Heimat das Bestmögliche herauschlagen. Wir müssen herauschlagen, was nur geht, sonst kommen andere. Stehen wir zusammen, dann wird es vorwärts und aufwärts gehen! (Lebhafter Beifall bei den Mitgliedern der österreichischen Volkspartei.)

Abg. Horn: Hohes Haus! Bei der Beratung dieses Gesetzes im Ausschuß wurde von einem meiner Parteifreunde die Bemerkung gemacht, daß der Eindruck erweckt werde, als ob die stärkste Partei dieses Hauses ein gewisses Mißtrauen gegen ihren Minister hätte. Die Regierungsvorlage wurde über Antrag der Österreichischen Volkspartei in verschiedenen Punkten abgeändert. Ich möchte mich mit einem dieser Punkte befassen. Es ist dies die Zusammensetzung der Aufbringungsausschüsse. Ursprünglich sollten diese nach der Regierungsvorlage aus dem Bürgermeister, beziehungsweise dem Ortsvorsteher, zwei Produzenten und zwei Konsumentenvertretern bestehen. Nun soll über Antrag der Österreichischen Volkspartei auch von der Wirtschaftskammer ein Vertreter entsendet werden. Meine Herren, wie stellen Sie sich jetzt die Aufbringung draußen vor? In einer Landgemeinde ist der Ortsvorsteher, der Bürgermeister, in der Regel ein großer Produzent. Und jetzt zwei weitere Produzenten — darunter höchstwahrscheinlich der Obmann der Bauernkammer — und ein Vertreter der Wirtschaft, ein Mittelding zwischen Produzenten und Konsumenten? Ich glaube kaum, daß wir damit mehr Erfolge erzielen werden als bisher.

Im Zuge der Debatte über die Aufbringungsausschüsse hat der Kollege Rupp von der Österreichischen Volkspartei auch meinen Bezirk und meine Person angegriffen. Der Bezirk Schwechat wird sozialistisch verwaltet, und ich bin der Bezirksvorsteher. Der Kollege Rupp hat erklärt, daß den Landwirten in meinem Bezirk das Letzte, selbst das Saatgut, weggenommen und die letzte Kuh aus dem Stall geführt wurde. (Abg. Rupp: Sehr richtig!) Kollege Rupp, der jetzt wieder betont: „Sehr richtig“, hat gesagt, daß das besonders auf die Gemeinde Himberg zutrefte. Ich habe mir die Mühe gemacht und eine Revision durch den Ernährungsinspektor in Himberg vornehmen lassen. Gestatten sie mir, daß ich einige Auszüge aus diesem Be-

richt bringe. Sie werden daraus ersehen, daß wir den Landwirten nicht das Letzte genommen haben, sondern daß diese noch genügend Roggen und Weizen hatten, um sich andere Dinge dafür einzutauschen. Ich will die Namen nicht nennen, aber ich werde ihnen jetzt einige Fälle aufzählen:

Ein Landwirt hat Brennholz eingetauscht für 300 kg Weizen, ein Paar Stiefel für 100 kg, zwei Paar Schuhe für 150 kg, dem Dachdecker hat er gegeben 50 kg, einen Winterrock eingetauscht für 70 kg Weizen, Wäsche eingetauscht für 100 kg und zur Reparatur des Kirchendaches hat er 50 kg Weizen beige-steuert.

Der nächste Bauer hat dem Schmiedemeister gegeben 80 kg Weizen, dem Maurermeister 100 kg, dem Schustermeister 50 kg, für ein Pferdegeschirr hat er 80 kg hergegeben und zur Reparatur des Kirchendaches hat er 50 kg Weizen beige-steuert. (Heiterkeit bei den Abgeordneten der österreichischen Volkspartei.)

Der nächste Landwirt hat Brennholz eingetauscht für 200 kg Weizen, für die Maurer hat er 50 kg Weizen gebraucht, dem Schmiedemeister hat er 100 kg gegeben, für den Brunnenbau hat er 500 kg gebraucht und zur Reparatur des Kirchendaches hat er ebenfalls 50 kg Weizen beige-steuert.

Ein anderer hat 18 Raummeter Brennholz eingetauscht für 600 kg Weizen, ein Pferd für 500 kg, ein Lamm für 70 kg und zur Reparatur des Kirchendaches 50 kg Weizen beige-tragen (neuerliche Heiterkeit und Zwischenrufe bei der Österreichischen Volkspartei) und für 1000 Dachziegel 100 kg Weizen hergegeben.

Ich könnte noch weitere Beispiele anführen. Sie sehen, meine Damen und Herren, daß man den Landwirten in Himberg nicht das letzte Saatgut weggenommen hat, sondern daß jeder Landwirt über 1000 kg für verschiedene Zwecke ausgeben konnte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nun ganz ernst die letzten Lebensmittelaufäufe für die Randbezirke vorlesen. Wir haben in der zweiten Woche der laufenden Versorgungsperiode für die Normalverbraucher 3 15 kg Brot, 21 dkg Fleisch und 16 dkg Margarine für die ganze Woche bekommen. Das war der ganze Lebensmittelaufauf für die zweite Woche! Für die dritte Woche hatten wir wieder denselben Aufauf. Und ich frage Sie, meine Damen und Herren: Welche Frau ist imstande, aus diesem Lebensmittelaufauf auch nur ein Mittagessen zu kochen? Und Sie lachen darüber, wenn ich ihnen vorlese, daß hunderte und tausende Kilogramm Weizen für Stiefel, Schuhe und so weiter aus-

gegeben wurden — und unsere Arbeiter in den Industriengebieten hungern!

Das ist nicht zum Lachen. Sie müssen in diese Randbezirke hinausgehen und müssen die arbeitenden Menschen dort verstehen, die ja Tag für Tag mit Klagen zu uns in die Gemeindestuben kommen. Meine Damen und Herren! Zu uns kommen Hunderte von Leuten, die weinen und uns sagen: Gebt uns doch etwas für unsere Kinder! Mein Kind ist tuberkulös. Meine Kinder sind krank, und wir sind im Elend und nicht imstande, ihnen nur das Geringste zu geben! Und hier wird darüber gelacht, wenn tausende Kilogramm an Lebensmitteln für Schuhe, Stiefel und Wäsche hergegeben werden.

Heute zirkuliert in Wien ein Witz, daß die zum Zentralfriedhof führende Simmeringer Hauptstraße umbenannt wurde, und zwar in die „Straße der Normalverbraucher“. Das ist kein Witz, sondern eine sehr ernste Sache, meine Damen und Herren, und ich kann Ihnen dazu nur eines sagen: Wir haben gewiß ablieferungswillige Landwirte, auch in meinem Bezirk, aber ein Teil dieser Landwirte — Sie wissen das ganz genau, verehrter Kollege Rupp — hat für die Nöte der Arbeiterschaft nichts übrig, aber auch nicht im geringsten. Und wenn der Kollege Roth erklärt hat, daß die Arbeiter selbst zu den Landwirten hinausfahren und ihnen Sachen anbieten, dann kann ich Ihnen nur sagen: Meine Damen und Herren! Der Arbeiter hat gar keine Zeit dazu, daß er hinausfährt, und der Arbeiter besitzt ja auch nichts, was er etwa hinausbringen und tauschen könnte. Diejenigen, die hinausfahren, sind ja keine Arbeiter! Wenn die Landwirte nicht wollen, daß getauscht wird, dann sollen sie diese Menschen hinauswerfen, und dann kann nicht getauscht werden.

Meine Damen und Herren! Geben Sie uns das, was wir benötigen. Unsere Arbeiterschaft will keinen Krieg mit den Bauern, und auch wir nicht.

Mein Parteifreund Waldbrunner hat erklärt, daß wir gern bereit sind, jederzeit der Landwirtschaft zu helfen. Wir wollen der Landwirtschaft alles geben, was wir geben können, aber auch sie muß Verständnis für unsere Nöte haben. Als der Kollege Koplenig Ihnen über die Dreherische Güterdirektion Zahlenbeispiele gegeben hat, was haben Sie sich da gedacht, als er sagte, daß 139.000 kg Gerste nicht abgeliefert wurden? Ist das vielleicht auch zum Lachen? Nein, das ist nicht zum Lachen! Die Not ist zu groß, und da muß eben abgeliefert werden!

Es gibt aber auch noch andere Dinge, die besprochen werden müssen. Man sagt immer, nur der Landwirt muß Opfer bringen. Der

Eierwirtschaftsverband hat zum Beispiel vorgeschrieben, daß pro Huhn 40 Eier im Jahr abgeliefert werden müssen, egal, ob das Huhn einem Arbeiter gehört oder einem Landwirt! Nun, der Arbeiter, der arme Teufel, der sich ein bis zwei Hühner hält und diese Hühner notdürftig füttert, der soll ebensoviele Eier abliefern wie der Landwirt? (Ruf bei der Österreichischen Volkspartei: Wo nimmt er denn das Futter her?) Ihnen nimmt er es nicht weg, oft spart er sich das Futter vom Munde ab! (Zwischenrufe.) Ein Vertreter des Eierwirtschaftsverbandes hat erklärt, daß die Landwirte darüber ungehalten sind, wenn die Siedler und Kleingärtner weniger Eier abliefern müssen. So können wir nicht weiterkommen! Ich weiß es. Sie haben für alles gewisse Argumente, aber wir können feststellen, daß alle diese Argumente gegenüber der Not der arbeitenden Bevölkerung immer wieder in nichts zerfallen!

Ich möchte also einen Appell an Sie richten: Beherzigen Sie meine Worte! Sehen Sie sich die Not an! Das Volk ruft nach Brot! Das ist nicht zum Lachen, das ist bitterster Ernst! Beherzigen Sie die Worte! Geben Sie freudig das, was Sie noch haben, und machen Sie Ihre Parteifreunde in der Landwirtschaft draußen darauf aufmerksam, daß sie nicht eintauschen sollen, sondern daß sie das, was sie übrig haben, unserer Bevölkerung geben sollen! Dann können Sie sicher sein, daß die Arbeiterschaft freudig arbeitet. Man muß ihr aber die Möglichkeit geben, daß sie ihren Hunger wirklich wenigstens in einem geringen Maße stillen kann. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Widmayer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute das Lebensmittelaufbringungsgesetz beraten, dann müssen wir auch einen Blick auf die letzten Monate zurückwerfen. Wir stehen am Ende eines wirklichen Katastrophenwinters, eines Winters, in dem unsere gesamte arbeitende Bevölkerung Furchtbares ertragen mußte und in dem gerade die Bevölkerung der Städte und Industrieorte noch Schwereres zu ertragen hatte.

Wir haben in den letzten Monaten immer die große Sorge gehabt, daß eines Tages die Hunderttausende von Menschen, die wenig zu essen und nichts zu heizen hatten, die in kalten Stuben, womöglich noch im Finstern sitzen mußten, die nichts zum Anziehen und schlechte Schuhe hatten, schließlich die Geduld oder die Nerven verlieren würden. Wir sind nun glücklich darüber, daß wir über diesen Katastrophenwinter hinweggekommen sind; aber der Hunger ist nicht geringer geworden. Wir wissen aus den Berichten

unseres Ernährungsministers, daß uns die kommenden zwei, drei Monate noch manche Klippe bringen werden, die neuen Hunger und neue Erschwernisse zur Folge haben werden.

Wenn wir also heute bei der Beratung des Lebensmittelaufbringungsgesetzes von unserer Landwirtschaft verlangen, daß sie ihre Pflicht voll und ganz erfüllt, so tun wir das nicht deshalb, weil wir an irgendeinem Zwang unsere Freude haben, denn wir Sozialisten haben einen ausgeprägten Freiheits- und Gerechtigkeitsinn und sind gegen jeden Zwang, sondern weil es eben eine Zeit der Not ist, in der wir leben, und sich daher jeder einzelne von uns im Interesse des Volksganzen und im Interesse unserer Heimat manchen Zwang gefallen lassen muß.

Wenn wir also heute über dieses Gesetz beraten, so möchte ich feststellen, daß wir Sozialisten die Ablieferungsfreudigkeit eines großen Teiles unserer Bauernschaft begrüßen und anerkennen und daß wir Sozialisten, wie das Hohe Haus überhaupt, die Aufgabe haben, unserer gesamten Bauernschaft, soweit sie ihre Pflicht erfüllt hat und soweit sie auch begreift, daß es ihre Pflicht ist, den Hunger in den Städten und Industrieorten nach Möglichkeit zu verringern, Dank schuldig sind und daß wir diese Bauernschaft vor ungerechten Vorwürfen und Beschuldigungen schützen müssen.

Aber, geschätzte Anwesende, wenn wir bei diesem Gesetz zunächst einmal feststellen, daß der Landeshauptmann eines jeden Landes für die Aufbringung verantwortlich ist und ihm dafür Landes-, Bezirks- und Ortsaufbringungsausschüsse beigegeben werden, dann müssen wir dazu schon sagen: Der Unmut, der bei manchen Bauern zu bemerken ist, hat seine Ursache nicht in dem Verlangen, daß er auch das Letzte hingeben soll, sondern in den vielen, vielen Ungerechtigkeiten, die bei der Aufbringung im Orte selbst geschehen.

Zunächst möchte ich feststellen: Im Lande Niederösterreich ist für die Aufbringung der Landeshauptmann verantwortlich, der gleichzeitig auch Präsident der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer ist. Wir sehen, daß diese Landes-Landwirtschaftskammer zum Schaden des Ansehens unserer braven Bauernschaft Sachen duldet, die, wie wir glauben, keine Partei vertreten kann. Wir sehen, daß ganz hervorragende Vertreter des Bauernbundes, ganz hervorragende Funktionäre der Bauernkammer große Ungerechtigkeiten bei der Aufteilung des Ortskontingents auf die einzelnen Landwirte begehen, verschiedenes Maß anlegen und persönliche Freunde ihrer Parteirichtung ganz

besonders bevorzugen. Schon den übrigen Bauernbundmitgliedern, die nicht ihrem Freundeskreis angehören und die vielleicht ein wenig oppositionell eingestellt sind, schreiben sie bei der gleichen Anbaufläche wesentlich mehr zur Ablieferung vor; alle jene Bauern jedoch, die etwa keine Bauernbündler sind oder gar einer anderen Parteirichtung angehören, bekommen ganz besonders viel zur Ablieferung vorgeschrieben. Diese ÖVP-Freunderwirtschaft, diese Protektionswirtschaft (Abg. Rupp: Wo ist das?), die in hunderten und aberhunderten Dörfern durch den ÖVP-Bürgermeister und die Bauernbundfunktionäre der Kammer tagtäglich geübt wird, ist die Ursache des Unmutes der Bauernschaft.

Herr Kollege Rupp, Sie hätten nicht diesen Zwischenruf machen sollen, denn ich habe eine Mappe mit Beweismaterial hier, und Sie haben mich durch Ihren Zwischenruf dazu gezwungen, nun einige dieser Beweise hier vorzubringen: Wir haben beispielsweise in Groß-Enzersdorf, also am Rande Wiens, im Marchfeld, einen Bezirksbauernkammer-Obmann, der auch Bürgermeister im Eckartsau, einer ausschließlich ländlichen Gemeinde, ist und der nicht nur Freunderwirtschaft geübt hat, sondern auch zu seiner eigenen Bereicherung Schleichhandel im großen getrieben und dem Schleichhandel seiner Freunde in großem Maßstabe Vorschub geleistet hat. (Rufe bei den Sozialisten: Hört! Hört!) Ihre Zweifel zwingen mich, obwohl ich nicht persönlich werden wollte, den Namen zu nennen: er heißt Steiger. (Abg. Rupp: Der ist heute noch Kammerobmann? Er ist kein Kammerobmann mehr!) Ja, lassen Sie mich nur aussprechen! Aber nicht wegen des Reinlichkeitsgefühls Eures Herrn Kammerpräsidenten, sondern infolge des Beschlusses des Ernährungsdirektoriums ist er nicht mehr Obmann der Bezirksbauernkammer, denn vor Weihnachten sind diese Lumpereien aufgekommene, daß nämlich der Herr Bezirksbauernkammer-Obmann und Hauptfunktionär des Bauernbundes sowie Volkspartei-Bürgermeister allein 17.250 kg UNRRA-Saatkartoffeln bezogen hat, am Ende der Ernte aber nicht mehr als 14.870 kg Kartoffeln abgeliefert hat, so daß er also rund 30.000 kg Kartoffeln, die er aus diesem UNRRA-Saatgut erntete, dem Schleichhandel zugeführt hat. (Abg. Rupp: Haben Sie ihn nicht angezeigt?) Lassen Sie mich nur aussprechen, geschätzter Herr Kollege! Ich habe natürlich alles da. Verehrte Anwesende! Derselbe Mann hat etwa 25.000 kg Brotgetreide geerntet, aber nur 11.000 kg abgeliefert. Bauern desselben Ortes. Mitglieder desselben Bauernbundes, die aber nicht Freunde dieses

Herrn ÖVP-Machers sind, mußten doppelt soviel abliefern und haben es auch abgeliefert. (Abg. Ing. R a a b: Warum reden Sie nicht vom Enslein in Gmünd? Glauben Sie, Sie haben in Ihrer Partei keine solchen Leute?) Ich mache nicht deshalb Ihre Partei verantwortlich, geschätzter Herr Kollege, sondern ich mache sie nur dafür verantwortlich, daß sie solche Funktionäre weiterhin duldet. (Abg. Ing. R a a b: Wer sagt das?)

Der Herr Bezirksbauernkammer-Obmann ist nicht etwa abgesetzt worden, weil die Landesbauernkammer diese Ungerechtigkeit nicht ertragen konnte, weil vielleicht die ÖVP des Marchfeldes ihn abgezogen hat oder weil die Bauern des Ortes mit Fingern auf ihn zeigten, sondern weil es das Ernährungsdirektorium so beschlossen hat. Aber, meine geschätzten Damen und Herren von der rechten Seite, der gute ÖVP-Bezirksbauernkammer-Obmann, der vom Ernährungsdirektorium abgesetzt und seiner Funktion entkleidet wurde, ist noch immer Volkspartei-Bürgermeister der Gemeinde. Da gibt es keinen Bezirkshauptmann, keine Behörde, die von der Gemeindeordnung Gebrauch machen würde, welche besagt: Wenn ein Gemeindefunktionär in Untersuchung steht, hat er sein Mandat niederzulegen oder aussetzen. Er ist nicht von uns Sozialisten angezeigt worden, sondern von den eigenen Bauernbundmitgliedern. (Zwischenrufe bei der Österreichischen Volkspartei.) Der gute Mann ist bereits viermal einvernommen worden, vier Monate läuft bereits die Untersuchung, aber er ist noch immer Bürgermeister und noch immer nicht abgeurteilt.

Ihr Widerspruch fordert mich zu weiteren Ausführungen heraus. Wir haben noch einen ÖVP-Bauernkammerobmann, und zwar in Korneuburg. Der gute Mann ist auch Bürgermeister von Flandorf. Er hat Schwarzschlachtungen von Rindern und Schweinen en gros durchgeführt, und seine unmittelbaren ÖVP-Freunde im Ort taten genau dasselbe. Neben diesem ÖVP-Bürgermeister und Bezirksbauernkammer-Obmann wohnt ein anderer Bauer, der schließlich eines Tages gesagt hat, er könne es nicht mehr mit ansehen, wie sich diese Clique von ÖVP-Freunden bereichert, während die anderen Bauern ehrlich und offen abliefern. Er hat mit der Anzeige gedroht, und schon ist einer der Freunde des Herrn Haller — so heißt dieser Mann — zur Kommandantur gelaufen und hat diesen Bauern angezeigt. Er hätte irgend eine Äußerung gemacht, heißt es in der Anzeige. Der Mann ist verhaftet worden und 24 Stunden auf der Kommandantur gesessen. Am nächsten Tag hat die Kommandantur den Mann in das Kreisge-

richt Korneuburg eingeliefert. Dort sitzt er heute noch, und zwar nur, damit er diese Freunderlwirtschaft und diese Schwarzschlachtungen nicht aufzeigen kann.

Wir haben noch einen Bezirksbauernkammer-Obmann im Schwechater Bezirk. Ich habe hier den Bericht der Gendarmerie über ihn, und zwar unter der Zahl 3059/46. Dieser Bezirksbauernkammer-Obmann — er heißt Edthofer — hat Schwarzschlachtungen von Rindern, Kühen, Ochsen und Kälbern vorgenommen. All das hat die Gendarmerie festgestellt, aber nicht erst gestern, sondern schon vor Monaten. Er ist bei der Gendarmerie angezeigt worden, aber offenbar ist der Akt verschwunden, wie jede Strafvorgang der Bezirkshauptmannschaft einfach verschwindet, wenn sie Freunde der ÖVP betrifft. (Widerspruch bei der Österreichischen Volkspartei. — Abg. Ing. R a a b: Kümmern Sie sich um die Ordnung in Ihrer Partei!) Der Mann ist bis heute nicht vor den Richter gestellt und abgeurteilt worden. (Ruf bei der ÖVP: Alte Verleumdungsmethoden!) Ich protestiere gegen diesen Ausdruck. Ich hätte meine Aufzählung nicht fortgesetzt, wenn ich nicht dazu provoziert worden wäre.

Ich will noch über einen Bezirksbauernkammer-Obmann und ÖVP-Bürgermeister berichten. Es ist dies der Bürgermeister von Hohenwarth und Bezirksbauernkammer-Obmann des Ravelsbacher Bezirkes, Herr Suttner. Dieser Herr hat durch die Bauernkammer für seinen Bezirk zwei Waggons Pferde bezogen. Bekanntlich ist die Bauernkammer ein derartiges wirtschaftliches Machtinstrument, daß es keinem Bauern gelingt, auch nur ein Hufeisen zu erhalten, wenn nicht die Bezirksbauernkammer eine Anweisung dafür ausstellt, viel weniger noch eine Kuh oder ein Pferd. Der gute Herr Suttner hat also als Bezirksbauernkammer-Obmann zwei Waggons Pferde zur Verteilung bekommen. Er hat von den zwanzig Pferden nur sechs im eigenen Bezirk verkauft; die anderen außerhalb seines Bezirkes. Ich habe lange genug auf dem Lande gelebt und war dort tätig, um zu wissen, daß es nicht die schlechtesten Pferdekutscher sind, die sich heimlich zum Schüttkasten schleichen, um ein paar Kilo Hafer für ihr Pferd zu stehlen, und daß es nicht die schlechtesten Bauern sind, die auf ihre Pferde schauen, denn sie haben ihr Pferd gern. So hat nun ein Bauer, der zwei Pferde um 22.000 Schilling vom Bezirksbauernkammer-Obmann des Bezirkes Ravelsbach, besagtem Herrn Suttner, gekauft hat, dem aus dem Viehpaß ersichtlichen früheren Besitzer nach Oberösterreich geschrieben, er möge ihm etwas über die Pferde mitteilen, denn er

möchte sie genau so halten, wie sie bisher gehalten worden sind. Er wolle nicht haben, daß sich die Pferde in seinem Stall fremd fühlen. Hoherfreut hat der frühere Besitzer aus Oberösterreich in einem Brief geantwortet und von den Eigenheiten des „Maxl“ erzählt. Unter anderem hat er auch gefragt: Was habt Ihr denn für den Maxl zahlen müssen? Ich habe ihn um den Schätzungspreis der Kammer, das heißt um 2800 Schilling, verkauft! Sie können sich die Augen des ÖVP-Bauernbündlers unschwer vorstellen, als er las, daß vierzehn Tage vorher sein Bezirksleiter von der Volkspartei, sein Bauernkammerobmann, von ihm nicht 2800, 2900 oder 3000, sondern 12.000 Schilling, also fast das Vierfache, verlangt hat.

Ja, geschätzte Damen und Herren, wenn von den offiziellen Stellen in den Bauernkammern ein so unerhörter Schleichhandel mit Gütern getrieben wird, die die Bauern notwendig brauchen und ohne die sie ihre Wirtschaft nicht führen können, dann ist es selbstverständlich, daß die Bauern auf diese Weise dazu gezwungen werden, sich dem Schleichhandel zuzuwenden und auch ihre eigenen Produkte im Schleichhandel herzugeben. Der gute Bauer müßte zum jetzigen Preis nicht weniger als vier Waggons Weizen oder zehn Waggons Kartoffeln, nicht weniger als 15 Rinder oder 100 Kälber verkaufen, damit er das Pferd zum Schleichhandelspreis von 12.000 Schilling dem ÖVP-Bezirksbauernkammer-Obmann bezahlen kann.

Diese Tatsache wurde vor kurzem in einer Bürgermeistertagung des Ravelsbacher Bezirkes enthüllt. Bei der Szene waren auch der Bezirkshauptmann und Herr Suttner zugegen. Die Bauern — nicht die sozialistischen, sondern die oppositionellen — sind aufgestanden und haben Suttner heftige Vorwürfe gemacht. Der Herr Bezirkshauptmann hat einfach geschwiegen. Der Bezirksbauernkammer-Obmann ist blaß geworden. Man schimpft ihm jetzt auf der Straße nach. Aber nicht das mache ich der Volkspartei, ihrem Bauernbund und den Funktionären des Bauernbundes zum Vorwurf. Wir wissen, in jeder Herde gibt es rüddige Schafe; nur meinen wir, daß diese rüddigen Schafe rasch aus der Herde entfernt werden müssen; denn sonst besteht die Gefahr, daß auch die übrigen Schafe rüddig werden. Die Volkspartei und ihr Bauernbund belassen aber die rüddigen Schafe in ihrer Herde. Wenn sie solche Schafe nicht rasch von den gesunden trennen, dann werden sie nur erreichen, daß auch die noch gesunden Schafe durch den Schleichhandelsbazillus angesteckt werden. Und die

ÖVP erreicht damit das Gegenteil von dem, was wir alle wollen, nämlich die Ablieferungsmoral nicht noch tiefer sinken zu lassen. Daß Sie, meine Herren von der Volkspartei, solche Funktionäre nicht entfernen, das schädigt nur das Ansehen der übergroßen Zahl der anständigen und lieferungswilligen Bauern auf das schwerste. Dadurch, daß Sie Ihre Bauernbundfunktionäre und Bürgermeister Steiger, Haller, Suttner und Edthofer noch immer in Amt und Würden belassen, gewinnt der Großteil der ablieferungswilligen, anständigen Bauern den Eindruck, daß sie doch nur die Dummen sind, während die Bauernbundfunktionäre die „Gescheiterten“ sind. Und sie sagen sich, daher werde ich es das nächste Mal auch so tun wie die Macher vom Bauernbund und der Bauernkammer! Diese Duld-samkeit und das Augenzwinkern und Augenzudrücken, das machen wir Sozialisten Ihnen zum Vorwurf.

Nun möchte ich noch etwas anderes behandeln. Wir verlangen, daß die Aufteilung des Ortskontingents auf die einzelnen Landwirte durch den Ortsaufbringungsausschuß mindestens 14 Tage lang öffentlich angeschlagen werde, um diese Freunderlwirtschaft der verschiedenen Bürgermeister und Bauernkammerfunktionäre zu verhindern. Entsprechend später müssen dann die von jedem einzelnen Bauern des Ortes tatsächlich abgelieferten Mengen der verschiedenen Produkte ebenfalls 14 Tage lang öffentlich angeschlagen sein. Damit werden auch alle anderen Bauern die Möglichkeit haben zu kontrollieren, ob das, was in der Gemeindestube vorgeht, recht und gerecht ist, denn einer weiß ja vom anderen, wieviel Hektar Weizen und Erdäpfel er angebaut hat und daher abliefern muß.

Ich könnte noch ein Dutzend solcher Fälle anführen, in denen selbst Listen in den Gemeindestuben gefälscht wurden. So ist die Kommission des Ernährungsamtes Hollabrunn nach Seefeld hinausgekommen und hat bei einem Gastwirt festgestellt, daß er Schweine und Kühe hat, die in den Gemeindestuben gar nicht enthalten waren. Daher hat sie das Amtsorgan beschlagnahmt. Als das Vieh am nächsten Tag weggeführt werden sollte, hat der Viehverheimlicher, der Volkspartei-Funktionär ist, gesagt: Das Vieh steht ja ohnedies in der Liste. Man hat nachgesehen und — siehe da! Es stand wirklich alles in der Liste. Nur war diese Liste noch nicht zerknittert und von den Fingern abgegriffen, sondern bestand aus ganz neuem Papier. Man hat also nachträglich eine neue Liste angefertigt und nun das nicht angemeldete Vieh eingesetzt. So konnte am nächsten

Tag das Vieh nicht mehr beschlagnahmt werden. Wenn Sie dies bezweifeln, bin ich bereit, auch dafür den Beweis zu erbringen und Namen zu nennen.

Es ist kein unbilliges Verlangen, wenn wir also fordern, daß der Beschluß des Ortsaufbringungsausschusses, welche Mengen jeder einzelne Landwirt auf Grund seiner Anbaufläche aufzubringen und welche Mengen er tatsächlich abgeliefert hat, je 14 Tage lang öffentlich angeschlagen werden muß. Dies wird nur zur Erhöhung der Ablieferungsmoral beitragen und die große Zahl der Landwirte, die wirklich ihre Pflicht tun und auch weiterhin zu tun beabsichtigen, vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützen.

Hohes Haus, wenn ich jetzt eine ganze Reihe von Ungerechtigkeiten aufgezeigt habe und dies an Hand von Beweisen noch fortsetzen könnte, so muß ich andererseits noch etwas feststellen: es ist verantwortungslos und unerhört gewissenlos, wenn man mit dem Hunger der Menschen, mit dem Hunger von Hunderttausenden von Kindern, Frauen und Männern Schindluder treibt und glaubt, daß man diesen Hunger jetzt ausbeuten und seine Parteigruppe damit kochen kann. (Zustimmung.) Wir erleben es, daß seit Monaten in vielen Industrieorten, in zahlreichen Städten und Betrieben Hungerunruhen, Hungerstreiks, Hungerdemonstrationen veranstaltet werden. Sie sind nicht von uns, den gewissenhaften Volksvertretern, geschürt, denn jeder von uns Sozialisten weiß, daß man den Hunger nicht mit eingeschlagenen Fensterscheiben verringern kann. Wir wissen auch: wenn wir uns überhaupt jemals aus dem unerhörten Elend, aus der Not und der Erniedrigung, in die uns der Faschismus und sein Krieg geworfen haben, emporarbeiten wollen, dann kann dies nur durch Arbeit, Arbeit und wieder Arbeit geschehen. Nur die Arbeit kann die Not und das Elend lindern und uns wieder einer besseren Zukunft entgegenführen. Man muß das Verantwortungsbewußtsein haben, dies den hungernden Menschen, denen man nicht leicht etwas begreiflich machen kann, dennoch zum Verständnis zu bringen.

Was sehen wir aber? Unser Herr Kollege von der linken Seite hat so schön gesprochen und aufgezeigt, was da alles an Unrecht geschieht und den Hunger der Menschen erhöht. Ich kann diese Angaben nicht überprüfen, aber ich muß eines sagen: Ich halte es für gewissenlos, wenn eine Partei behauptet, es wäre genug zu essen da, so daß niemand Hunger zu leiden brauchte, nur werde das Vorhandene nicht richtig verteilt und das Ernährungsministerium sowie das

Landwirtschaftsministerium seien schuld daran und so weiter. Daher müsse man dagegen demonstrieren, die Arbeit einstellen, Streiks veranstalten und die Frauen auffordern, vor das Rathaus zu ziehen. Die gleiche Partei, die solche Forderungen in den Städten und Industrieorten erhebt, gibt ein Flugblatt heraus, wie ich gerade hier eines vor mir habe. Es ist von einem Bezirksbauernkomitee der Kommunistischen Partei unterschrieben und wendet sich an die Bauern des Mistelbacher Bezirkes. Es beginnt folgendermaßen (liest): „Bauern des Mistelbacher Bezirkes! Ein Erlaß unserer Bezirkshauptmannschaft verlangt von den Bauern des Bezirkes, daß sie bis 15. März folgende gewaltige Mengen an Lebensmitteln und Vieh aufbringen.“ Und jetzt werden diese „gewaltigen“ Viehmengen aufgezählt, die von dem rein ländlichen Bezirk Mistelbach aufgebracht werden müssen. Diese Mengen werden aber nicht etwa außerhalb des Bezirks geschlachtet, um damit den Hunger der Wiener zu stillen, sondern sie sind nur dazu bestimmt, den Hunger der Nichtselbstversorger des Mistelbacher Bezirkes zu lindern. Es wird darin gesagt, daß die „gewaltige Menge“ von 247 Stück Rindern aufgebracht werden müsse — in einem Bezirk, wo es 130 Bauerndörfer mit ungefähr 15.000 Bauernhöfen gibt. Weiter müssen in diesen 130 Orten mit rund 15.000 Bauernwirtschaften 197 Kälber — eine horrende Zahl und unerträglich für die Landwirte — aufgebracht werden! Dann müssen in diesen 130 Ortschaften mit 15.000 Bauernhöfen noch 480 Schweine aufgebracht werden, damit die Nichtselbstversorger desselben Bezirkes nicht ganz verhungern.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn eine Partei auf der einen Seite den Arbeitern in den Fabriken, den hungernden Frauen und Müttern in den Städten und Industrieorten vormacht, die Bauern wollen nicht abliefern, es wäre genug zu essen da, wenn nur die Ministerien besser funktionieren würden, auf der andern Seite aber an die Bauern solche Flugblätter hinausgibt, dann muß man sich an den Kopf greifen und fragen: Ist hier noch ein Verantwortungsgefühl vorhanden? Ist das auch noch mit einer Parteihhre vereinbar? Aber noch mehr! Überall in den Versammlungen, in den Industrieorten und Fabriken, wird verlangt, daß fliegende Kommissionen zu den Bauernhöfen hinausgeschickt werden. Jeder Bauernhof müsse darnach durchsucht werden, ob noch etwas Eßbares dort vorhanden sei. Und hier haben wir diese kommunistischen Flugblätter, — die vielleicht derselbe Mann geschrieben hat, der in den Fabriken die bekannten Reden hält — in

denen es heißt, daß beispielsweise bei der Aufbringung der Lebensmittel bei den Bauern kein Gendarm etwas verloren habe, noch weniger aber fliegende Kommissionen. (Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialisten und den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

Ich bin der gleichen Meinung, nämlich, daß es wirklich nicht notwendig ist, zu den anständigen, ablieferungswilligen Bauern, die glücklicherweise weitaus die Mehrheit der Bauern ausmachen, einen Gendarm oder eine fliegende Kommission zu schicken. Notwendig ist es aber, daß man zu den gewissenlosen Schleichhändlern, die den Hunger des Volkes in Gold, respektive in Banknoten ummünzen wollen, Gendarmen und fliegende Kommissionen schickt. Wenn man also einerseits solche Flugblätter an die Bauern versendet, andererseits bei den Versammlungen in den Fabriken der Städte und Industrieorte das Gegenteil verlangt, dann muß ich schon sagen, eine solche Partei kann von niemandem, und schließlich nicht einmal von ihren eigenen Anhängern, ernst genommen werden. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten und bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

Wir Sozialisten haben wirklich die ehrliche Absicht, alles zu unternehmen und alles zu unterstützen, was das Leben und die Arbeit der Landwirte, derjenigen, die das Brot für unser Volk schaffen, erleichtert und was ihnen die Erhöhung ihrer Produktion irgendwie ermöglicht. Wir sind also von vornherein für alles, was diesem Ziele dient. Wir, die Sozialistische Partei, stehen auf dem Standpunkte, daß die Interessen der Produzenten, also der Bauern, und der Konsumenten vollständig parallel laufen.

Meine geschätzten Damen und Herren, wir haben schon im vergangenen Herbst die Frage der Kontingentierung angeschnitten und wir werden auch, falls es zu so etwas kommt, diese Frage mit viel Verständnis behandeln und beantworten. An Sie richten wir den Appell: Sehen Sie jenen eigennützigen Funktionären Ihres Bauernbundes und Ihrer Partei draußen in den Dörfern auf die Finger, nicht deshalb, weil uns das eine Freude macht, sondern damit die Ablieferungsmoral der anständig gebliebenen Bauern nicht leide und der lieferungswillige Bauer nicht das Gefühl bekomme, daß er bei der ganzen Sache der Dumme ist, während die sogenannten „Gescheiterten“ ganz andere Geschäfte machen als er!

Zum Abschluß möchte ich nur sagen: Wenn wir für dieses Gesetz stimmen, so deshalb, weil die Not der Zeit es von uns verlangt. Wir hoffen, daß in Bälde eine Zeit kommt, in

der wir auch diesen Zwang nicht mehr notwendig haben und uns der Hunger und die Unterernährung unserer Industriebevölkerung nicht mehr zu solchen Maßregeln zwingen. (Starker Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Steiner: Hohes Haus! Es ist nicht nur Aberglaube, sondern entspricht einer logischen Folge in der Landwirtschaft, daß man im Frühjahr vom Anbau und später erst von der Ernte und der Aufbringung spricht. Der Arbeitsbauer weiß ganz genau, daß es außer von vielen Zufälligkeiten und Möglichkeiten vor allem von seinem Fleiß abhängt, ob er im Herbst ernten wird und die Ernte der Bevölkerung zur Verfügung stellen kann. Ich weiß, daß es nicht Unwissenheit ist, wenn in diesem Hohen Hause der umgekehrte Weg begangen wird, indem man zuerst ein Gesetz über die Aufbringung beschließt und später erst über den Anbau sprechen will. Ich würde daran auch nichts besonderes finden, wenn ich nicht wüßte, daß das Anbaugesetz zu dieser vorgeschrittenen Jahreszeit nicht erst beschlossen, sondern den Landwirten und Bürgermeistern schon zur Kenntnis gebracht sein sollte, dem Bürgermeister, damit er seinen Plan nach diesem Gesetz durchführen kann, und dem Landwirt, damit es ihm bei seiner Arbeit als Richtschnur diene. Nach meinem Dafürhalten wird das Anbaugesetz wohl erst bei der Wintersaat oder im nächsten Jahr zur Anwendung gelangen, während das Aufbringungsgesetz schon in diesem Jahr angewendet werden wird.

Hohes Haus! Bei der Behandlung des Aufbringungsgesetzes erscheint es mir notwendig, einmal auch darauf hinzuweisen, wohin ein großer Teil der von der österreichischen Landwirtschaft produzierten Lebensmittel seinen Weg nimmt. In Kärnten zum Beispiel gab es voriges Jahr Leute, die glaubten, daß die Kartoffeln schon geerntet werden können, wenn sie nur einen Tag oder eine Woche in der Erde liegen. Freilich hatten diese so rasch wachsenden Kartoffeln einen Nachteil, daß sie nur bei Nacht von Elementen, die das Tageslicht scheuen, ausgegraben werden durften. Von dem bei Nacht geernteten Getreide blieb das Stroh auf dem Felde; wahrscheinlich weil seine Einbringung zu wenig rentabel ist. Die auf so besondere Art und ohne Auftrag des Besitzers geernteten Feldfrüchte sollen sich besonders zum Schnapsbrennen geeignet haben. Ich glaube, sie sind auch nicht versteuert worden.

Ein anderer von der österreichischen Landwirtschaft produzierter Teil von Lebensmitteln nahm seinen Weg in den großen internationalen Magen der Versetztenlager. Ich möchte etliche Zahlen genau anführen. So wurden zum Beispiel in der 24. Versorgungs-

periode, das ist die verflossene, von zwei Bezirksernährungsämtern des Landes Kärnten, von Spittal und Villach, an die Lager ausgegeben: 54.725 l Vollmilch, das entspricht mehr als 2000 kg Butter, 11.759 kg Fleisch, das sind 70 Rinder, und 108.102 kg Kartoffeln, das sind fast 11 Waggon. Wenn man diese Zahlen verdreizehnfacht, da es doch 13 Versorgungspérioden im Jahr gibt, so bekommt man eine sehr schöne Summe zusammen, die aus der österreichischen Landwirtschaft in einen Magen wandert, von dem das österreichische Volk eigentlich nichts weiß. Außerdem sind noch Berge von Gemüse für diese Lager verwendet worden. Es war sehr traurig mit ansehen zu müssen, wenn Lastautos in Gebieten, die von der Überschwemmung nicht betroffen wurden, das Gemüse aufluden und in die Lager führten, während die heimische Bevölkerung kein oder fast kein Gemüse zur Verfügung hatte. Dazu kommt, was so bei Nacht und Nebel aus den Ställen und Vorratskammern der Landwirte geholt wird. Daß diese bei der Nacht durchgeführten Aufbringungsarbeiten auch wertvolle österreichische Menschenleben gekostet haben, ist im ganzen Lande bekannt. (Zwischenrufe.) Nicht zu vergessen sind die großen Mengen Nutzholz, die als Brennholz verbraucht werden.

Hohes Haus! Zum Schlusse möchte ich auf eine besondere Sache hinweisen, das sind die unter Vermögenskontrolle stehenden landwirtschaftlichen Besitzungen. Ich bin der Ansicht, daß man bei der Auswahl der Verwalter nicht immer die richtigen Menschen berücksichtigt. Ich glaube, daß man bei der Auswahl mehr an die Person des Verwalters als an das zu verwaltende Gut denkt. Ebenso denken dann auch die Herren Verwalter zuerst an sich und später erst an die Arbeit. Anders kann ich es mir einfach nicht vorstellen, wie es möglich ist, daß auf einem großen Gut die Saatkartoffeln so eingelagert werden, daß sie jetzt im Frühjahr glücklich verfault sind.

Bei den unter öffentlicher Verwaltung stehenden landwirtschaftlichen Besitzungen, die der Verpachtung zugeführt werden sollen, hat es ebenfalls seine Schwierigkeiten. Ich kann es verstehen, daß man von Seiten der Behörden bei den gegebenen Verhältnissen einen Pachtvertrag nur auf ein Jahr abzuschließen gewillt ist. Ich kann es auch noch verstehen, wenn man den Pächter dazu veranlaßt, Bedingungen zu unterschreiben, die die Behörde von den üblichen Bestimmungen des Pächterschutzrechts entheben. Zum Beispiel kann von der Behörde verlangt werden, daß das Pachtverhältnis auch innerhalb des Pachtjahres jederzeit gelöst werden kann, ohne aber dem Pächter hiefür eine Ent-

schädigung bezahlen zu müssen. Was ich aber absolut nicht verstehen kann, das ist, daß man zum Beispiel beim Abschluß eines Pachtvertrages von einem Gut, das unter Vermögensverwaltung steht, bei einer Grundfläche von 20 ha gleich 20.000 S Kautions verlangt, während für den Pächter gar keine Sicherung zur Einbringung der Ernte besteht. Das kann ich nicht verstehen.

Hohes Haus! Ich bin der Ansicht: wenn die Aufbringung gelingen soll und die Nahrungsmittel in einer halbwegs genügenden Menge und einer halbwegs guten Qualität der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden sollen, dann müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. daß dem Landwirt genügend Werkzeuge und Zugtiere zur Verfügung stehen,
2. daß genug und richtiges Saatgut zur Verfügung gestellt wird, dies vor allem auch zur richtigen Zeit,
3. daß durch einen wirksamen Flurschutz das Wachstum der Früchte vor unerwünschten Zugriffen bewahrt wird,
4. daß zur Anbau- und Erntezeit der Landwirtschaft die notwendigen Landarbeiter nicht fehlen, um auch die Ernte zeitgerecht einbringen und damit der hungernden Bevölkerung vollwertige Nahrungsmittel zur Verfügung stellen zu können. (Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Ferdinanda Flossmann: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Roth hat in seinen weit ausholenden Ausführungen die Not der Bauern anschaulich geschildert. Es wäre sehr verlockend, diese Ausführungen mit einer Darstellung der Not der Arbeiter zu beantworten; denn wenn er uns hier mitgeteilt hat, daß es das Einkommen des Bauern diesem unmöglich mache, der Landarbeiterschaft jene Löhne auszuzahlen, die er sonst als berechtigt bezeichnen würde, dann müssen wir sagen, daß dem die Tatsache gegenübersteht, daß das Einkommen des Arbeiters heute wahrlich nicht mehr ausreicht, um jenen Preisen folgen zu können, die jetzt zur Ernährung und für die übrigen Bedarfsartikel gezahlt werden müssen. Der Herr Kollege hat hier bloß angegeben, daß es noch immer Menschen gibt, die nur vom Schleichhandel leben; wenn wir aber irgendwo eine Wirkung sehen, dann müssen wir doch auch der Ursache nachgehen, und wenn es einen Schleichhandel gibt, dann muß es eben auch Menschen geben, die die Waren für diesen Schleichhandel herbeischaffen, sie aufbringen und im Schleichhandelswege abgeben.

Der Herr Kollege Roth appelliert an das gute Verstehen, an eine gute Zusammenarbeit aller. Da bin ich ganz seiner Meinung,

aber ich möchte hier wieder im Namen der werktätigen Menschen, der Arbeiter und Angestellten, sagen: Wenn wir heute die Eisenbahn, die Straßenbahn und das Telefon benutzen können und wenn es heute wieder hergestellte Fabriken und Brücken in Österreich gibt, dann sind dies doch Dokumente des großen Aufbauwillens der Arbeiter und Angestellten, die eben zusammengewirkt haben, um nach dem furchtbaren Zusammenbruch — unter dem wir, wie Sie ja wissen, schließlich alle leiden, also nicht nur die Bauern allein — das zu schaffen, was wir für unsere Tagesnotwendigkeiten und für unseren Verkehr brauchen.

Das sind also die Wahrzeichen des guten Willens, und wir können und wollen nur wünschen, daß auf Grund dieses hier zu behandelnden Gesetzes dieser gute Wille vielleicht auch in der Landwirtschaft und in der Bauernschaft ausnahmslos durchdringt und daß sich niemand mehr dagegen stellt, wenn es heißt, alles zu tun, was nötig ist, damit wir eben durch ein gutes Verstehen, durch die Zusammenarbeit aller den Wiederaufbau Österreichs gewährleisten; denn wenn uns auch noch so viel Hilfe aus dem Auslande zuteil werden sollte, müssen wir uns doch wenigstens hier im Hause darin einig sein, daß es letzten Endes nur das Zusammenwirken aller arbeitswilligen und arbeitsfreudigen Menschen sein wird, das uns helfen kann, daß also die Arbeit aller der beste und einzige Bürgen für die Gesundung unseres Staatslebens ist.

Wir haben uns im Ausschuß für Landwirtschaft mit dem uns heute hier vorliegenden Gesetz ausführlich und eingehend beschäftigt. Von den Vertretern der Sozialistischen Partei Österreichs wurden auch verschiedene Anträge gestellt. Einer dieser Anträge wurde auch in das Gesetz eingebaut, und wir finden im § 1 das Bundesernährungsdirektorium verankert. Wenn die sozialistischen Abgeordneten darauf einen besonderen Wert gelegt haben, so haben wir uns darauf gestützt — einige Redner haben ja heute das Ernährungsdirektorium im Rahmen ihrer Ausführungen erwähnt —, daß wir schon im Mai 1946 durch die Tagespresse erfahren haben, daß es der Herr Bundeskanzler Doktor Ing. Figl war, der den Antrag gestellt hat, daß dieses Ernährungsdirektorium eingesetzt werde. Dieses Ernährungsdirektorium — so wurde uns dann nach wenigen Tagen weiter berichtet — hat durch ein energisches Vorgehen auch einen Erfolg aufzuweisen gehabt. Es heißt dort (liest):

„Aber trotzdem liegt auf den Schultern des Ernährungsdirektoriums weiterhin die sorgenschwere Verantwortung, in der Durch-

führung jener Maßnahmen nicht zu erlahmen, welche erforderlich sind, um die Erfassung aller Vorräte und Hilfsquellen aus dem eigenen Lande, in Stadt und Land, wirklich zu gewährleisten und die Bevölkerung des befreiten Österreich bis zum letzten Mann zur ehrlichen Mitarbeit bei der zwingend erforderlichen Besserung unserer Ernährungs-lage aufzurufen.“

Dieser Mitteilung folgte ein ernster an die Bauernschaft gerichteter Aufruf, der von den drei Ministern Helmer, Kraus und Frenzel unterzeichnet war. Dieses Ernährungsdirektorium bestand nun, und es war daher unser Bestreben, daß es auch eine gesetzliche Verankerung erfahren solle. Dies geschieht also im § 1 des neuen Gesetzes. Es wurde jedoch übersehen — ob es durch einen Hörfehler oder durch irgend eine Unterlassungssünde geschah, weiß ich nicht —, den zweiten Teil des Antrages analog dem § 1 in das Gesetz in § 3 unter dem Abschnitt II, Zuständigkeiten, aufzunehmen. Wenn wir im § 1 wohl das Bundesernährungsdirektorium nennen, diesem aber im weiteren Text des Gesetzes keine Zuständigkeit einräumen, dann wird es zu einer Farce, und wir hätten uns dann mit dem Einbau dieses Direktoriums gar nicht so lange beschäftigen müssen.

Hohes Haus! Ich erlaube mir daher, folgenden Zusatzantrag zu unterbreiten (liest):

„Dem § 3 ist folgender neuer Absatz (2) anzufügen:

(2) Das Bundesernährungsdirektorium ist befugt, in den Angelegenheiten der Erfassung, der Aufbringung, des Absatzes und der Verteilung sowie der Bearbeitung und Verarbeitung heimischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse namens der Bundesregierung Weisungen an die Landeshauptmänner zu erteilen.“

Sie sehen schon aus dem Text dieses Zusatzantrages, der wortwörtlich der gleiche ist wie der Antrag, der im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft behandelt und dort angenommen wurde, daß dieser Antrag eigentlich gar nichts Neues besagt. Er schreibt dem Ernährungsdirektorium gar keine andere Kompetenz zu als die, die wir schon einem Artikel der amtlichen „Wiener Zeitung“ vom 26. Mai 1946 entnehmen konnten. Dieser Zusatzantrag soll also die Zuständigkeit des Bundesernährungsdirektoriums festlegen. Ich möchte aber auch noch darauf aufmerksam machen, daß wir unter Umständen Gefahr laufen, wenn dieser Antrag im Hause keine Annahme erfahren sollte, daß dieses einfache Gesetz zu einem Verfassungsgesetz

würde. Ich bitte, bei ihrer Entscheidung auch dies in Erwägung zu ziehen und gelten zu lassen.

Abschließend möchte ich betonen, daß sich dieser Antrag vollständig mit der Aufgabe deckt, die bei der Schaffung des Ernährungsdirektoriums dieser Institution von unserem Herrn Bundeskanzler Figl zugesichert wurde. (Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Rupp: Hohes Haus! Wir haben in der letzten Zeit einige Gesetze zu behandeln gehabt, die sich vorwiegend mit der Produktion, der Aufbringung und der Verteilung von Lebensmitteln befaßt haben. Wir mußten seit einigen Monaten bemerken, daß sich verschiedene Zeitungen aus diesem Anlaß hauptsächlich auf dieses Thema gestürzt haben und daß so manche die Not der Arbeiter, die Not der Konsumenten, aber auch die Not der Bauern zu demagogischen Zwecken mißbrauchen wollten.

Wie ist es denn um unsere Landwirtschaft im Jahre 1945 gestanden? Wo sind denn die Herren, die heute von Planung und von Kontrolle sprechen, gewesen, als im östlichen Österreich manche Gemeinden nur vier Kühe und drei oder vier Pferde gehabt haben? War es planlos, was unsere Bauern geleistet haben? Es war eine einmalige Tat, daß es möglich war, im Jahre 1945 die Ernte hereinzubringen, daß es möglich war, den Anbau zuwege zu bringen, und daß es jetzt von 1946 auf 1947 möglich war, derartige Mengen zur Ablieferung zu bringen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß auch anderswo geplant wurde. Es wurde zum Beispiel geplant, daß 295.000 t Stahl erzeugt werden sollen. 295.000 t im Jahre 1946! Im Jahre 1937 waren es 600.000 t. Erzeugt wurden aber nicht 295.000 t sondern nur 187.000 t. Man hat aber nichts davon gehört, weshalb die Produktion nicht eine annähernd gleiche Höhe wie früher erreicht hat. Man geht hauptsächlich und ausschließlich nur auf den Bauern los. Ich glaube wohl, es wäre an der Zeit, daß die Herren, die sich damit befassen, Kritik zu üben, endlich zur Einsicht kommen, daß das österreichische Volk nur dann wieder einen richtigen Lebensstandard erreichen kann, wenn nicht nur die 37 Prozent der Bevölkerung, die in der Landwirtschaft tätig sind, trachten, das möglichste zu produzieren, sondern wenn sich auch die übrige Bevölkerung genau so verpflichtet fühlt, die Vorbedingungen zu schaffen, damit das Gewerbe und die Industrie wieder in die Lage versetzt werden, Güter zu erzeugen, so daß auch diese Menschen sich ihr Brot wieder selbst verdienen können.

Und nun noch einiges über diese Hetzerei. Wir behandeln heute das Gesetz so, als ob

nur der Unwille der Bauern schuld daran wäre, daß wir nicht erreichen, was wir wollen. Das müssen wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Die Ziffern zeigen, daß wir heute bereits 170.000 t Brotgetreide geliefert haben, das sind 95 Prozent der vorgeschriebenen Menge. Ich möchte noch hinzufügen, daß 30.000 t dem Konsum fehlen, welche in früheren Jahren in jenen Betrieben geerntet wurden, die jetzt nicht unter österreichischer Leitung stehen und heute kein Kilogramm abliefern.

Niemand wird es ableugnen können, daß vor allem die Not die Wiener gezwungen hat, aufs Land zu Bekannten oder Verwandten zu gehen und zu trachten, dort Hilfe zu bekommen. Es muß aber auch jedem, dem es noch nicht bekannt ist, klar werden, daß, wenn man heute selbst mit dem besten Bezugschein zu einem Ziegelofen oder zu einer anderen Stelle kommt, die notwendige Gebrauchsartikel verkauft, dort nicht nur der staatliche Bezugschein sondern auch Lebensmittel verlangt werden. Es wird bis heute noch keinem Bauern möglich gewesen sein, zu Schuhen, Kleidungsstücken und anderen Bedarfsartikeln zu kommen, ohne gezwungen zu sein, dafür Lebensmittel zu geben. Es wird auch jeder einsichtige Mensch, der die Verhältnisse draußen im Dorf und in der Landwirtschaft kennt, zugeben, daß man keinen Arbeiter bekommt, wenn man ihm nicht außer seinem Geldlohn, auch Lebensmittel oder volle Verpflegung gibt. Natürlich müssen diese Lebensmittel auch irgendwoher kommen. Das scheint man oft zu wenig zu beachten.

Einige Zeitungen haben unter anderem geschrieben: Ja, die Bauernführer halten schöne Versammlungen ab, tun so, als ob sie den Leuten sagen würden, sie sollen abliefern, aber dann geht man ins Extrazimmer, blinzelt, und das heißt, sie brauchen nicht abzuliefern; der Effekt ist, daß auch nichts abgeliefert wird. Woher sind dann die hohen Ablieferungsmengen gekommen? Ich will Ihnen einige Ziffern zeigen, die beweisen, daß wirklich abgeliefert wird. Wir können auf Grund der Statistik nachweisen, daß noch nie, auch nicht während der ganzen Nazizeit, als die Zwangsbewirtschaftung eingeführt war, ein derart hoher Prozentsatz an Lebensmitteln in der Zeit von der Ernte bis zum 1. Jänner des nächsten Jahres abgeliefert wurde, wie das im letzten Jahre der Fall war; dazu noch zu Preisen, die in gar keinem Verhältnis zu unseren Löhnen oder den notwendigen Bedarfsartikeln stehen.

Es hat mich gefreut, heute früh in der Zeitung zu lesen, daß das britische Element hervorgehoben und unterstrichen hat, daß

die Landwirtschaft in Österreich der Stand ist, der für die Arbeit beispielgebend wirkt und der die Ablieferung zu Preisen durchführt, die sehr niedrig gehalten sind. Als wir uns vor der Ernte bemüht haben, in monatelangen Unterhandlungen zu anderen Preisen zu kommen, waren es gerade jene Kreise, die am meisten dagegen gehetzt haben und mit ihrer Agitation auch Anklang gefunden haben, die heute zur Bauernschaft hinausgehen und sie aufhetzen, daß man zu diesen Preisen gar nicht verkaufen könne. Das ist reinste Demagogie.

Wenn einige Zeitungen, so vor allem die „Volksstimme“, sich seit einigen Monaten bemühen, immer darauf hinzuweisen, daß die Bauern ihrer Ablieferungspflicht nicht nachkommen, daß sie aus egoistischen Gründen kein Getreide abliefern, sondern nur ihren Viehstand vergrößern wollen, so haben sie dadurch nicht nur den Bauern sondern auch den Konsumenten geschädigt, denn sie verdrehen die Wahrheit, wenn sie derartiges schreiben.

Ich möchte Ihnen nur einige Ziffern über den Viehstand nennen, da es hier durch das fortwährende Aufzeigen von angeblichen Mißständen schon zu einem Fehlurteil der Alliierten gekommen ist. Man wirft uns Bauern vor, daß wir den Schweinestand ungebührlich heben. Gestatten Sie mir, einige Zahlen anzuführen. Wir haben im Jahre 1938 2,868.000 Schweine gehabt. Als nun Hitler mit seinen Ideen, mit seiner Planung gekommen war und verkündete, es wäre der größte Luxus, wenn der Bauer Schweine züchtet, man solle keinen Kukuruz und keine Erdäpfel bauen, sondern die Nahrungsmittel müßten aus den Ölfrüchten erzeugt werden, wurde dann der Raps- und Mohnanbau propagiert. Dies ist der größte Fehlschluß gewesen. Es hat sich gezeigt, daß der Raps- und Mohnanbau zu vollkommenen Mißernten geführt und nur den Erfolg gehabt hat, daß wir 1945 keinen Mais und keine Erdäpfel, statt 2,868.000 aber nur 1,029.000 Schweine hatten. Das sind nicht einmal 40 Prozent. In Niederösterreich haben wir im Jahre 1938 1,050.000 Schweine gehabt, 1944 waren es 264.000, und jetzt haben wir erst 369.000 Stück. So schaut die Aufstockung von Schweinen in der österreichischen Landwirtschaft aus. Wenn wir seit 1945 von 1 Million auf 1,4 Millionen Schweine gekommen sind, so ist dies das große Verdienst unserer Bauern gewesen.

Ich habe unlängst einem Vertreter der Alliierten dasselbe gesagt: Gehen Sie hinaus und verbieten Sie dem Bauern, sein letztes Schwein zu füttern, dann werden Sie sehen, was er noch leistet! Glauben Sie, daß er durch intensive Bewirtschaftung, durch an-

strengende Arbeit, die Möglichkeit hat, die 8 Meterzentner an Kartoffeln, die 6 Meterzentner an Getreide herauszuwirtschaften, die er zur Auffütterung benötigt? Man darf nicht jede Gelegenheit ausnützen, um auf den Bauern loszugehen.

Beim Rinderstand ist es ähnlich. Wir hatten im Jahre 1938 rund 2,600.000 Stück; im Jahre 1945 hatten wir um 400.000 weniger und jetzt haben wir wieder 2,200.000 Stück. Ich möchte Ihnen empfehlen, die Statistik zu untersuchen; dann werden Sie finden, daß in den westlichen Ländern, die weniger durch die Kriegsereignisse zu leiden gehabt haben, der Viehstand in manchen Fällen auf 90 Prozent der alten Höhe gestiegen ist. An Vieh fehlt es hauptsächlich in den östlichen Ländern. Um eine Ausgleichswirtschaft auch im Interesse der Wiener herzustellen, ist es notwendig, daß endlich einmal die Demarkationslinien wegfallen und wir wieder Herren im eigenen Land werden.

Die vorgebrachten Angriffe sind daher nur eine bewußte Demagogie. Wie gut und notwendig erweist es sich, daß wir heute einen etwas gehobenen Rinderstand haben, so daß jetzt, da wir vom Ausland weniger bekommen, unser Bundeskanzler in seiner verantwortungsvollen Auffassung und Einstellung zum Konsumenten vom Bauern das Notopfer verlangen und zusätzliche Mengen vom Viehbestand anfordern kann.

Hohes Haus! Bei den Vorwürfen wegen eines zu hohen Viehbestandes ist noch folgendes in Erwägung zu ziehen: Vergleichen Sie den Entwicklungsgang der österreichischen Landwirtschaft von 1918 bis 1938 mit der heutigen Lage. Die Vorbedingung dafür, daß wir eine Ernte in der seinerzeitigen Höhe bekommen können, ist ein höherer Viehstand, damit wir über genügend Zugtiere und genügend Dünger verfügen. Wir können nicht so wie früher ernten, weil wir keinen Kunstdünger bekommen; trotzdem aber sind die Lieferungsmengen dieselben, wie nach dem Jahre 1918. Wir werden erst dann zu vollen Ernten kommen, wenn die Stallungen voll sind.

Ich möchte hier noch einige Ziffern nennen. Wir haben 1922 an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais 1,223.264 t geerntet. Im Jahre 1937 haben wir durch pflichtbewußten Einsatz unserer Fähigkeiten und unserer Arbeitskraft in der Landwirtschaft 1,846.000 t erzielt, das sind 623.000 t mehr als nach den Kriegsjahren. Was wir seinerzeit leisten konnten, werden wir auch jetzt imstande sein. Nur muß jeder einsichtige Kritiker der Ernährungslage und der Landwirtschaft zugeben, daß die Bauernschaft vom Jahre 1945 bis 1947 ganz andere Arbeiten zu leisten gehabt hat als 1918; denn wo haben wir Zug-

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. März 1947. 1317

tiere, Kunstdünger, Maschinen, wo bleibt die Arbeitskraft und alles andere? Alles das fehlt uns. Und man tut nur eines, uns bedenkenlos kritisieren. Wenn heute der Herr Kollege Koplenig der Regierung einen Vorwurf macht und fragt, ob das Zustände seien, daß man, wenn man einen Lebensmittelaufwurf erläßt, die letzten Sachen zusammenkratzt, damit man annähernd das geben kann, was notwendig ist, dann gestatten Sie mir schon zu sagen, daß diese Kritik fehl am Platze ist. Im Jahre 1946 wurden Abmachungen mit der UNRRA getroffen. Die UNRRA hat die Zusage gemacht, daß sie uns bis Mitte Jänner 1947 beliefern wird. Jeder Vorwurf, den er gegen den Ackerbauminister Kraus und gegen den Ernährungsminister Sagmeister erhebt, ist daher verfehlt. Die UNRRA-Lieferungen konnten nicht eintreffen, da in Amerika und in Triest gestreikt wurde.

Wir haben die Lagerhäuser voll gehabt und haben nach der Ernte sogar Bauern aufgefordert, nicht mehr in die Lagerhäuser zu liefern, weil wir keinen Platz hatten. Da die UNRRA-Lieferungen nicht kamen, waren wir gezwungen, jeden Meterzentner an Frucht und Kartoffeln, die erreichbar waren, hereinzubringen. Aus diesem Grunde sind wir Ende des Jahres schon soweit gewesen, daß wir 170.000 t Getreide und über 600.000 t Kartoffeln aufgebracht und zum Großteil dem Konsum zugeführt hatten, eine Menge, die noch nie vorher erreicht wurde.

Vielleicht haben gerade die Hetzereien der kommunistischen Presse dazu geführt, daß die Alliierten nicht dargegangen sind, in Wien in vorsorglicher Weise einen großen Stapelplatz anzulegen, damit die für die Ernährung verantwortlichen Männer nicht stets hätten zittern müssen, wenn eine neue Lebensmittelperiode kam und man nur mehr 5000 Zentner Getreide hatte. Diese bedenkenlose Kritik müssen wir absolut zurückweisen. Ich glaube wohl, daß die Herren scheinbar mit der Nachsicht und der Dummheit der Österreicher rechnen, sonst müßte bei ihnen zumindest die linke Hand wissen, was die rechte Hand macht, nicht, daß sie auf der einen Seite bei den Konsumenten hetzen und auf der anderen Seite jene kommunistischen Flugblätter vertreiben, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Eines ist ihnen gelungen. Sie haben die Alliierten so weit aufgehetzt, daß bei den Bauern eine Kürzung auf 10 kg Brotmehl vorgenommen wurde. Jeder Arbeiter hat mehr Brot. Die Deputatisten haben 20 kg. (Abg. Widmayer: Jetzt nur mehr 16 kg!) Darüber wird jetzt noch verhandelt, sie haben jedenfalls Anspruch auf 20 kg. (Abg. Wid-

mayer: Seit Jänner nur mehr auf 16 kg!) Aber die Bauern haben nur 10 kg.

Wenn der Herr Abgeordnete Koplenig von dem Herannahen der Frühjahrskatastrophe beim Anbau sprach, so gestatten Sie schon, daß ich Ihnen sage: Darüber brauchen Sie sich keine weiteren grauen Haare wachsen zu lassen! Den Anbau werden die Bauern draußen voll und ganz durchführen. Wir wären nur froh, wenn es überall, auch in den anderen Gruppen unserer Wirtschaft, ähnlich wäre. Wir werden wiederum jedes Joch, und zwar jedes Joch, das unter österreichischer Verwaltung steht, anbauen. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

Sie haben auch einige Namen genannt. Ich möchte Ihnen vielleicht nachhelfen, da Sie dort scheinbar nicht so im Bilde sind, während ich dort zu Hause bin. Sie haben die Betriebe Rothermann genannt und gesagt, daß diese zu wenig liefern. Ich habe Sie gefragt, welche Höfe Sie meinen. Ich kenne Krensdorf, ich kenne Zillingtal und Rudolfsdorf. Diese Betriebe haben im Jahre 1943 42 Waggons Getreide geliefert, im Jahre 1945 kein Dekagramm, im Jahre 1946 noch sehr wenig. Warum? Weil nicht wir dort wirtschaften! Ich möchte Ihnen vielleicht weiter nachhelfen. Die Höfe in Hirm, Trausdorf, Zillingtal und Oggau haben früher 90 Waggons Getreide abgeliefert, derzeit aber liefern sie nicht ein Dekagramm. Sie wurden auch nicht geackert. Einem österreichischen Landwirt tut es weh, wenn er vorüberfährt, dort meterhoch das Unkraut sieht und weiß, daß das der beste Weizenboden ist. (Abg. Widmayer: Wer bewirtschaftet diese Höfe?) Keine Österreicher! (Ruf bei der Österreichischen Volkspartei: Die Freunde von diesem Vorredner! — Abg. Koplenig: Den Schwindel kennen wir schon! Immer wenn geschwindelt wird, versteckt man sich hinter jemandem!)

Ich möchte das, was der Kollege Widmayer schon vorher gesagt hat, bestätigen. Wir wissen, daß es etwa fünf Prozent unter uns gibt, die ihrer Verpflichtung noch nicht nachgekommen sind. Aber wir, die wir jahrelang in den KZ gehungert haben, wissen, was das bedeutet, und werden mit aller Strenge gegen die Saboteure vorgehen. Es geht nicht an, die Not der Bevölkerung zu derartigen demagogischen Zwecken, wie es manche Blätter tun, auszunützen. Wenn ich nach Wien komme, so ziehe ich in Ehrfurcht den Hut vor der ehrsamten Bevölkerung und staune, mit welcher Würde sie die große Not trägt. Es ist schandbar, daß, wenn unser Bundeskanzler Figl als Bauernführer in dieser schweren Zeit von der Bauernschaft nicht nur die Ablieferung der noch ausständigen Restmengen, sondern darüber hinaus noch ein

Notopfer verlangt, Sie, die ihm auf der einen Seite vorrechnen, was er an Rindern, Kälbern und Schweinen verlangen soll, und schreien, daß die österreichische Landwirtschaft zu viel Vieh hat, dann zu den Bauern hinausgehen und in Ihren Flugzetteln sagen: Ihr armen Kerle, was ihr jetzt alles liefern müßt! Der Schuldige ist der Figl! (Ruf bei der Österreichischen Volkspartei: Unerbört! — Ruf bei den Sozialisten: Ein Skandal ist das! Das gehört in einer Betriebskonferenz vorgebracht!) Ja, das wäre gut! (Abg. Kopleng: Die Schuldigen sind Ihre Hintermänner! Wer sind die Saboteure, von denen der Bundeskanzler Figl gesprochen hat? — Zwischenrufe bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und den Sozialisten.)

Ich möchte noch eines hinzufügen, was ich beinahe übersehen hätte. Ich bin Montag in eine Bezirksstadt gekommen, weil der Herr Bezirkshauptmann mich gebeten hat, als Vertreter des Bauernbundes zur Unterstützung des Aufrufes zu unseren Bauern zu sprechen. Ich habe bereits auf dem Weg gehört, daß Ihre, die Kommunistische Partei, die Frauen aufgerufen hat, eine Hungerdemonstration zu veranstalten. Die Frauen waren aber gescheitert und sind nicht gekommen. (Heiterkeit.) Von Hainburg ist uns gemeldet worden, daß auch dort Hungerdemonstrationen angekündigt waren, und als ich zum Rathaus gekommen bin, wo die Bürgermeister und die Vertrauensmänner versammelt waren, haben wir eine „große“ Demonstration von 25 Personen gesehen, darunter einen Mann. Als der Bezirkshauptmann und ich vorbeigekommen sind, hat er sich daran erinnert, warum er da ist, und hat geschrien: Wir haben Hunger! und die Frauen haben gerufen: Gebt uns was zu essen! Eine Deputation — sie bestand aus drei Frauen — ist zu uns heraufgekommen und konnte bei unserer Besprechung anwesend sein. Am Schluß hat eine Frau an uns appelliert; da war aber nicht viel nachzuholen, weil wir schon gesagt hatten, daß jeder Bauer seiner Pflicht nachkommen soll. Nachträglich habe ich mich erkundigt, welchen Beruf diese Frau hat und in welcher Gasse in Hainburg sie wohnt, und da hat sich herausgestellt, daß sie von Ihnen aus Wien hingeschickt worden ist und vermutlich mehr als 2000 Kalorien im Tag hat, denn sie hat sehr beruhigend ausgesehen. (Heiterkeit.)

In unserer Regierungsvorlage finden wir das Wort „zeitgerecht“. Wir sollen zeitgerecht liefern, aber man übersieht häufig, daß auch die anderen zeitgerecht da sein sollten. Unlängst haben wir einen Waggon Frucht von Kledering nach Bruck abgeschickt — das sind

30 km —, und es hat sechs Wochen gedauert, bis er angekommen ist. Im Winter hat ein Transport von Mastschweinen vom Matzleinsdorfer Bahnhof nach St. Marx neun Tage gedauert. Sechs Schweine waren inzwischen tot. Das war auch „zeitgerecht“! Wir haben an einem Montag 1900 t Getreide vom Getreidewirtschaftsverband versandt, nach zehn Tagen sind erst 500 t angekommen. Das war „zeitgerecht“! Unlängst hätten 200 leere Säcke in der Steiermark verschickt werden sollen, damit Mais verladen werden könne. Das hat die Bahn abgelehnt. Erst über Intervention des Herrn Landeshauptmannes hat dann die Bahn die leeren Säcke übernommen, damit wir Kukuruz bekommen. Es sind auch wiederholt Waggons mit Kohle in Hainburg und Deutsch-Altenburg eingelangt, von denen jeder mit 200 Zentnern hätte ankommen sollen. Tatsächlich sind, wenn überhaupt, nur 100 Zentner angekommen — „zeitgerecht“ und pünktlich! Unlängst hätten zwei Waggons Kohle nach Bruck an der Leitha kommen sollen. Es sind nicht einmal die leeren Waggons angekommen, aber der Kaufmann hat sie bezahlen müssen. Da sucht man nicht nach und schreit nach jemandem, der Ordnung schafft.

Nun gestatten Sie, da Sie sich über alles unterrichten und alles machen wollen: Wie schaut es denn jetzt mit unseren Produktionsmöglichkeiten aus? Wir österreichischen Landwirte haben bewiesen, daß wir nicht nur mengenmäßig genügend sondern auch qualitätsmäßig entsprechend produzieren. Man fordert von uns volle Erträge. Wir haben momentan um 90.000 bis 100.000 Arbeitskräfte zu wenig. Es soll aber mehr geliefert werden.

Wie schaut es denn zum Beispiel beim Zuckerrübenbau aus? Unser Kollege Eichinger, der Obmann des Rübenbauernverbandes, bemüht sich, daß es wieder möglich wird, 25.000 ha mit Rüben zu bebauen. Unmöglich! Da die Arbeitskräfte dazu nicht vorhanden sind, können wir höchstens auf 11.500 ha kommen. Wir haben momentan in der Landwirtschaft nur 75 Prozent jener Arbeitskräfte, die wir benötigen. Sie verlangen aber von uns 150 Prozent an Leistung. Dabei haben wir in Österreich 28.000 Personen, die nur einen Schreibtisch suchen und keine andere Arbeit. Wir haben bei den Bundesbahnen, obwohl man sagen kann, daß der Verkehr kaum weiter gedrosselt werden kann, als es heute schon der Fall ist, Bahnhöfe mit 500 bis 600 Angestellten und Arbeitern. Wir haben dort erwiesenermaßen um 45.000 Personen mehr als im Jahre 1938. Dorthin entsenden Sie keine Kommissionen und trachten nicht, daß jene Kräfte, die seit einem

oder zwei Jahren und heute noch aus der Landwirtschaft herausgezogen werden, wieder an die produktivste Stelle, die wir haben, in die Landwirtschaft, kommen.

Wenn Sie das nicht machen wollen, ziehen Sie daraus die Konsequenzen! Wir Bauern werden trachten zu produzieren, was möglich ist. Und jeder, dem die Arbeit in der Landwirtschaft zu tief auf dem Boden liegt, soll schauen, wo immer er steht, daß er sich sein Stück Brot selbst verdient. Es geht nicht an, daß 26 Millionen Menschen soviel aufbringen müssen, als alle anderen benötigen. Wir wissen, daß heute zehntausende Arbeiter froh wären, wenn ihre Betriebe wieder in Gang wären. Aber verlangen Sie von uns nichts Unmögliches! Trachten wir lieber, alle zusammenzustehen, damit die Dinge funktionieren!

Nun zu dem englischen Bericht, der vielleicht von irgendeiner Seite suggeriert worden ist. Darin wird betont, daß der Bauer am meisten arbeitet und die Preise viel zu niedrig sind. Sie hören nicht, daß wir hinausgehen und sagen: Weil die Preise zu niedrig sind, liefern wir nicht. Nein! Wir appellieren an die Kollegen und haben auch kein Interesse daran, daß vor der Ernte besonders umwälzende Veränderungen kommen, da wir schon alles abgeliefert haben. Wir wollen nur haben, daß, wenn die Ernte da ist, unsere Produkte einen angemessenen Preis erzielen. Schauen Sie nur, wie trotz der niedrigen Preise in der Landwirtschaft die Professionistenpreise und die Preise unserer Bedarfsartikel aussehen! Sie betragen ein Vielfaches von früher.

Einen Punkt des englischen Berichtes muß ich jedoch zurückweisen, nämlich daß der österreichische Bauer berechtigt ist, 70 kg Fleisch zu konsumieren. Ich stelle fest, daß es für Erwachsene nur 40 kg und für Minderjährige nur 20 kg sind.

Und nun, geschätzter Kollege Horn, möchte ich Ihnen schon sagen, daß Sie voriges Jahr ein besonderes Interesse daran gehabt haben, Kontrollen über Kontrollen zu uns hinauszuschicken, die alles andere waren als bauernfreundlich! (Zwischenrufe.) Ich werde Ihnen Beweise dafür erbringen. So haben Sie nach Leopoldsdorf Kontrollen geschickt; dabei hat man aber nicht nur den erstklassigen und den zweitklassigen Weizen, sondern auch den drittklassigen Weizen gewonnen. Dagegen waren vor den Toren Ihrer Stadt 150 Joch Zuckerrüben, die im Unkraut verderben mußten; in derselben Zeit sind aber so manche in Schwechat vor dem Kino Schlange gestanden, um Karten zu bekommen. (Ruf: In Schwechat ist ja gar kein Kino! — Präsident Dr. Gorbach gibt das

Glockenzeichen.) Ich stelle Ihnen nähere Angaben gerne zur Verfügung. Was war nun aber der Erfolg davon? Sie haben die Felder lieber verunkrauten lassen, als daß Sie Arbeiter dorthin vermittelt hätten. Unsere Bauern haben gearbeitet, soviel sie konnten. (Ruf: Wenden Sie sich an den Leiter des Arbeitsamtes in Schwechat, er soll Ihnen die Leute zur Verfügung stellen!)

Sie haben dem Edthofer Schwarzschlachtungen von Vieh vorgeworfen. (Andauernde Zwischenrufe.) Sie haben heute hier den Bezirksobmann von Schwechat mit seiner Sache vorgebracht. Es ist aber unrichtig, daß er Schwarzschlachtungen an Großvieh vorgenommen hat. Sie wissen ganz genau, daß dies widerlegt ist. Richtig ist, daß zwei kleine Kälber notgeschlachtet werden mußten, wofür er aber Bescheinigungen hat. Das Fleisch hat er den Arbeitern, die auf dem Rübenfeldern gearbeitet haben, gegeben. So ist es mit dieser Sache, und alle anderen Vorwürfe, die Sie gegen unsere Mandatäre vorgebracht haben, werden wir untersuchen. Wir haben bestimmt keine Ursache, da jemanden zu decken. (Zwischenrufe. — Präsident Doktor Gorbach gibt neuerlich das Glockenzeichen.)

Wegen der Kühe darf ich Ihnen vielleicht folgendes sagen. (Zwischenrufe bei den Sozialisten.) Was hat denn das mit dem Bezirksvorsteher zu tun? Der Kollege Horn hat seine Bürgermeister einberufen. Er als Bezirksvorsteher hat die Kontrollen angesetzt, er hat diesen Leuten die Schwerarbeiterkarte gegeben und hat sie auf die Bauern losgehetzt. Das alles hat der Bezirksvorsteher gemacht. Das war nur ein Fall.

Nun möchte ich auch noch einiges in bezug auf die Wegnahme von Kühen sagen. In Reisenberg hat das Ernährungsamt etwas Derartiges getan, und deshalb sind wir Bauernvertreter vorsichtig und auf unserer Hut. So sind Sie hinausgegangen und haben Kontrollen durchgeführt und bei acht Bauern, darunter sechs Wittfrauen — von einer der Frauen ist der Mann heute noch in russischer Gefangenschaft — die letzte Kuh genommen. Einige dieser Bäuerinnen wohnen, da ihre Häuser zerstört wurden, in Stallungen. (Abg. Horn: Reisenberg ist aber nicht in meinem Bezirk!) Ja, das weiß ich schon, es gehört zu Baden. Ich staune nur, daß Sie sich so vielfach betroffen fühlen! Sie müssen halt doch so manches auf dem Kerbholz haben! (Schallende Heiterkeit.) Nun, Hohes Haus, darunter waren auch Kühe, die hochträchtig waren, als man sie geschlachtet hat. So ganz unmöglich hat man gearbeitet! Daher ist es schon notwendig, daß anders vorgegangen wird. (Andauernde Zwischenrufe. — Präsident Doktor Gorbach gibt das Glockenzeichen.) Ich

möchte Ihnen nur, verehrter Herr Kollege Horn, sagen, es wird gut sein, wenn Sie künftighin nicht so extrem sind und die Bauern im Bezirk doch auch leben lassen.

Hohes Haus! Meine Partei stimmt diesem Gesetz zu, obwohl wir wissen, daß es uns gewisse Einschränkungen auferlegt und manchmal harte Bedingungen stellt; wir sind bisher unserer Pflicht nachgekommen und haben abgeliefert. Wir wissen, daß das Gesetz nur den Zweck verfolgen soll, die säumigen Lieferer zum Abliefern zu bringen, daß die Vorbedingungen dazu geschaffen werden, daß mehr geerntet und dadurch aber auch mehr abgeliefert werden kann. Wir Bauern wollen gern mithelfen, damit die österreichische Volkswirtschaft einer besseren Zukunft entgegengeht. (Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)

Berichterstatler Seidl (Schlußwort): Hohes Haus! Die Frau Abgeordnete Flossmann hat im Laufe der Debatte zu § 3 des vorliegenden Gesetzes einen Zusatzantrag gestellt. Er ist grundsätzlicher Natur, wurde aber im Ausschuß nicht behandelt und es wurde auch nicht darüber abgestimmt. Man muß wohl als selbstverständlich annehmen, daß die

Bundesregierung dem Ernährungsdirektorium, das durch dieses Gesetz eingesetzt wird, auch eine bestimmte Kompetenz einräumt. Ich beantrage daher als Berichterstatter die Ablehnung dieses Antrages.

*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf unter Ablehnung des Zusatzantrages der Abgeordneten Flossmann (S. 1314) in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Die beiden Ausschußentscheidungen (S. 1294) werden angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung wird für Freitag, den 21. März 1947, 10 Uhr, einberufen. Tagesordnung: 1. Novelle zum Brennstoffgesetz; Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Zuständigkeit zur Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes; Bundesgesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung des Erbhofrechtes und des Landbewirtschaftungsrechtes. Eine Ergänzung wird vorbehalten.

Die Sitzung wird geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 55 Minuten.